



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1955

Wiesbaden, den 3. Dezember 1955

Nr. 49

INHALT:	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	1193	
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen (VermInspAuPO. — Komm —)	1193	
Der Hessische Minister des Innern		
Arbeitszeitregelung für die ausschließlich im Fernsprech- und Fernschreibdienst tätigen Beamten des Landes	1201	
Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung; hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen	1202	
Errichtung eines Verkehrsunfallkommandos der Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden in Idstein/Ts.	1202	
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lengfeld im Landkreis Dieburg	1202	
Zulassung neuer Feuerlöschschläuche	1202	
Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen; hier: Verwendung von Phosphorwasserstoff entwickelnden Mitteln zur Bekämpfung von Wühlmäusen	1202	
Einziehung von Diphtherie-Seren	1202	
Einziehung von Blutgruppen-Testseren	1203	
Hebammenwesen	1203	
Verlust von Bestallungsurkunden und Ausweisen	1203	
Kosten für eine ärztliche Begutachtung Kriegsbeschädigter zur Erlangung des Führerscheines	1205	
31. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK	1205	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Auszahlung von Beschäftigtenvergütung und Trennungsschädigung	1206	
Änderung der Fernsprech-Sammelnummer des Hessischen Finanzministeriums in Wiesbaden	1206	
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		
86. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 7. und 8. 9. 1955	1207	
XXIV. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 9.—11. 11. 1955	1208	
Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten		
Auflösung der Domänenrentämter	1209	
Anordnung betreffend die staatliche Schulaufsicht über die landwirtschaftlichen Fachschulen	1209	
Verlegung des Referats Ernährung beim HmFLuF	1210	
Personalmeldungen		
C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	1210	
F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung	1210	
G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	1211	
Personelle Veränderungen im Schuldienst	1212	
Verschiedenes		
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. 11. 1955	1214	
Buchbesprechungen	1214	
Öffentlicher Anzeiger	1215	

Der Hessische Ministerpräsident

1244

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 16. Mai 1955 spreche ich der Schülerin Gisela Hofmann, Mainz-Kostheim, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 30. 8. 1955

Der Hessische Ministerpräsident
II/H/14c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 16. Mai 1955 spreche ich Herrn Volker Schwiengershausen, Mainz-Kostheim, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 30. 8. 1955

Der Hessische Ministerpräsident
II/H/14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 29. Jan. 1955 spreche ich Herrn Ernst Möller, Vaitshain, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 8. 10. 1955

Der Hessische Ministerpräsident
II/H/14c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 17. Juli 1955 spreche ich dem Schüler Manfred Groh, Wißmar, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 8. 10. 1955

Der Hessische Ministerpräsident
II/H/14c

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode am 17. Juli 1955 spreche ich dem Schüler Klaus Kraft, Wißmar, Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, 8. 10. 1955

Der Hessische Ministerpräsident
II/H/14c

1245

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen (VermInspAuPO. — Komm —)

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Neuordnung des Vermessungswesens vom 3. 7. 1934 (RGBl. I S. 534) in Verbindung mit den §§ 8 und 13 Abs. 2 der Verordnung über die Beamtenlaufbahn im Lande Hessen vom 23. 3. 1949 (GVBl. S. 33) ergeht für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung:

(VermInspAuPO. — Komm —)

I. Zulassung und Ausbildung

§ 1

Kreis der Bewerber

(1) Zum Vorbereitungsdienst für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) können Bewerber zugelassen werden, die

- die Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst nach dem Hessischen Beamtengesetz erfüllen,
- das Abschlußzeugnis der Vermessungsabteilung einer Staatsbauschule besitzen,
- nicht älter als 30 Jahre sind.

(2) Beamte des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Sekretärgruppe) und vermessungstechnische Behördenangestellte, die sich im Beamten- oder Angestelltenverhältnis mindestens 6 Jahre bewährt haben, können zu einem verkürzten Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

§ 2

Ausbildungsbehörden

(1) Die Ausbildung der Bewerber kann erfolgen durch:

- a) Magistrat — Vermessungsamt — der Stadt Frankfurt/Main,
- b) Magistrat — Vermessungsamt — der Landeshauptstadt Wiesbaden,
- c) Magistrat — Stadtliegenschaftsamt — der Stadt Kassel,
- d) Magistrat — Stadtbauverwaltung, Abt. Vermessung — der Stadt Darmstadt,
- e) Magistrat — Grundstücks- u. Vermessungsamt — der Stadt Gießen,
- f) Magistrat — Liegenschafts- u. Vermessungsamt — der Stadt Hanau a. M.,
- g) Magistrat — Vermessungsamt — der Stadt Offenbach a. M.

(2) Der Direktor des Landespersonalamtes kann im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen weiteren kommunalen Vermessungsdienststellen, die von einem zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst befähigten Beamten geleitet werden, die Befugnis zur Ausbildung der Bewerber erteilen.

§ 3

Bewerbungsgesuche

(1) Bewerber nach § 1 Abs. 1 richten das Zulassungsgesuch an die im § 2 Abs. 1 genannten Ausbildungsbehörden.

(2) Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

- a) ein vom Bewerber handgeschriebener Lebenslauf,
- b) das Schulabgangszeugnis,
- c) Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung,
- d) das Abschluszeugnis der Vermessungsabteilung einer Staatsbauschule, ggf. Zeugnisse aus den letzten Studiensemestern; das Abschluszeugnis kann nachgereicht werden.

Bewerber, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen:

- e) die Geburtsurkunde,
- f) ein polizeiliches Führungszeugnis,
- g) die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn der Bewerber minderjährig ist,
- h) ein amtsärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit des Bewerbers zum Vermessungsdienst, insbesondere über sein ausreichendes Seh-, Farbenunterscheidungs- und Hörvermögen.

§ 4

Zulassung

(1) Über die Zulassung der Bewerber zum Vorbereitungsdienst entscheidet die Anstellungsbehörde.

(2) Die Zulassung von Dienstkräften nach § 1 Abs. 2 kann vom Bestehen einer besonderen Ausleseprüfung abhängig gemacht werden.

§ 5

Einstellung, Verteidigung, Bezüge

(1) Die Bewerber werden in der Regel zum 1. April oder 1. Oktober eingestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum „Vermessungsinspektor-Anwärter“ ernannt. Bei ihrem Dienstantritt haben sie den vorgeschriebenen Dienstfeld zu leisten.

(2) Dem Anwärter ist vor der Einstellung schriftlich zu eröffnen, daß er jederzeit, insbesondere, wenn er sich für den Vermessungsdienst als körperlich unbrauchbar erweisen oder in seinen Leistungen nicht hinreichend fortschreiten sollte, aus dem Vorbereitungsdienst entlassen werden kann, und daß das Bestehen der Fachprüfung keinen Anspruch auf Anstellung oder Beförderung gibt.

(3) Der Anwärter erhält während des Vorbereitungsdienstes Bezüge nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

(4) In den Fällen des § 1 Abs. 2 bleibt die Rechtsstellung der Dienstkräfte unberührt. Sie erhalten ihre bisherigen Bezüge nach den geltenden Bestimmungen weiter.

§ 6

Dauer des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert 2½ Jahre, für Dienstkräfte nach § 1 Abs. 2 zwei Jahre.

(2) Die Anstellungsbehörde kann den Vorbereitungsdienst verlängern, wenn die Leistungen des Anwärters nicht befriedigen oder wenn der Anwärter aus stichhaltigen Gründen eine Verlängerung beantragt, jedoch höchstens um ein Jahr.

§ 7

Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst ist so zu gestalten, daß der Anwärter mit allen örtlichen und häuslichen Arbeiten der Kataster- und Vermessungsverwaltung vertraut wird. Er soll auch ausreichende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsdienst und einen Einblick in die Arbeiten der übrigen Zweige des behördlichen Vermessungswesens erlangen.

(2) Ständig sich wiederholende Arbeiten dürfen dem Anwärter nur insoweit übertragen werden, als sie der Ausbildung dienen. Eine Beschäftigung nur zur Entlastung von anderen Beamten oder Angestellten ist unzulässig.

(3) Der Anwärter hat halbjährlich außerhalb des Dienstes eine Übungsarbeit mit höchstens dreiwöchiger Bearbeitungszeit zu fertigen. Bei der Auswahl der Aufgaben sind alle Prüfungsfächer (§ 15) zu berücksichtigen. Die Aufgaben werden von der Ausbildungsbehörde gestellt, bewertet und mit dem Anwärter durchgesprochen. Sie sind in einem besonderen Aktenheft aufzubewahren.

§ 8

Theoretische Ausbildung

(1) Zur Ergänzung der praktischen Ausbildung nimmt der Anwärter in der zweiten Hälfte des Vorbereitungsdienstes an dem Unterricht eines Sonderausbildungslehrganges für Angehörige des technischen Dienstes bei einem Verwaltungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes teil. Für die Durchführung der Lehrgänge gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Verwaltungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

(2) Am Schlusse des Lehrganges gibt das Verwaltungsseminar eine Beurteilung über die Leistungen des Anwärters während des Lehrgangesbesuches ab, die zu den Ausbildungsakten zu nehmen ist.

(3) Findet während des Vorbereitungsdienstes eines Anwärters ein Lehrgang nach Absatz 1 nicht statt, so bestimmt der Direktor des Landespersonalamtes, bei welcher Stelle der Anwärter die erforderliche theoretische Ausbildung erhalten soll.

§ 9

Überweisung an die Ausbildungsstellen

(1) Die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte richtet sich nach dem Ausbildungsplan (Anlage 1). Aus dienstlichen Gründen kann von der vorgesehenen Reihenfolge abgewichen werden.

(2) Die Überweisung des Anwärters an die im Ausbildungsplan bezeichneten Dienststellen erfolgt durch die Anstellungsbehörde.

§ 10

Beschäftigungsnachweis, Befähigungsberichte, Ausbildungsnachweis

(1) Der Anwärter hat einen Beschäftigungsnachweis nach dem Muster der Anlage 2 zu führen, der monatlich dem mit der Ausbildung betrauten Beamten sowie dem Leiter der Behörde vorzulegen ist.

(2) Jede Dienststelle, der der Anwärter zur Ausbildung überwiesen wird, erstattet nach Beendigung der Ausbildung einen Befähigungsbericht nach dem Muster der Anlage 3, der erkennen lassen muß, ob der Anwärter das Ausbildungsziel in dem betreffenden Abschnitt erreicht hat. Die Befähigungsberichte sind zu den Ausbildungsakten zu nehmen. Werden die Leistungen bemängelt, so ist der Anwärter hiervon in Kenntnis zu setzen.

(3) Die Ausbildungsbehörde hat über den Vorbereitungsdienst des Anwärters einen Ausbildungsnachweis nach dem Muster der Anlage 4 zu führen.

II. Fachprüfung

§ 11

Fachprüfung

(1) Der Anwärter hat seine Eignung für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorguppe) in einer Fachprüfung nachzuweisen. Die Prüfung ist vornehmlich darauf zu richten, ob der Anwärter die erforderlichen Kenntnisse für seine Dienststellung als Vermessungsinspektor besitzt und ob er befähigt ist, sie zutreffend anzuwenden.

(2) Die Prüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

§ 12

Prüfungsausschuß

(1) Die Fachprüfung ist vor einem Prüfungsausschuß für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) abzulegen, der aus einem zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst befähigten Beamten als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern besteht, nämlich:

- a) einem Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes einer Kommunalbehörde,
- b) zwei Beamten des mittleren Dienstes (Inspektorgruppe), von denen einer dem vermessungstechnischen Dienst angehören und einer Kommunalbeamter sein muß,
- c) einem Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaften, der Beamter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) sein muß,
- d) dem Studienleiter eines Seminars.

(2) Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Direktor des Landespersonalamtes im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen bestellt.

(3) Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Stellvertreter zu bestimmen.

(4) Zu den Prüfungen können der Direktor des Landespersonalamtes, der Minister der Finanzen und die Anstellungsbehörden je einen Vertreter entsenden.

(5) Dem Prüfungsausschuß obliegt die Durchführung der Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet den Geschäftsgang; ihm obliegen insbesondere:

- a) die Vorbereitung und Leitung der Prüfung,
- b) die Festsetzung des Prüfungstermins,
- c) die Vorladung der Prüflinge und die Benachrichtigung der an der Prüfung interessierten Stellen (Abs. 4),
- d) die Auswahl der Prüfungsaufgaben (§ 17 Abs. 2),
- e) die Sorge für die vertrauliche Behandlung der Prüfungsaufgaben,
- f) die Überwachung der schriftlichen Prüfung durch beauftragte Aufsichtspersonen (§ 17 Abs. 4),
- g) die Bewertung der schriftlichen Arbeiten bei abweichender Beurteilung (§ 18 Abs. 1).

Dem Prüfungsausschuß obliegen insbesondere:

- a) die Beurteilung der praktischen Prüfungsarbeit (§ 13 Abs. 3),
- b) der Vorschlag der Prüfungsaufgaben, und zwar jedem Mitglied für sein Fach (§ 17 Abs. 2),
- c) die Abnahme der mündlichen Prüfung,
- d) die Entscheidung über die Folgen eines Täuschungsversuchs bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten (§ 17 Abs. 5),
- e) die Regelung der Nachfertigung von Arbeiten, die aus den in § 17 Abs. 7 genannten Gründen nicht gefertigt wurden,
- f) die Entscheidung über das Ergebnis der Prüfung (§ 20).

(6) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn er mit dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern besetzt ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 13

Praktische Prüfung

(1) Die praktische Prüfung besteht aus der Anfertigung einer Probearbeit die der Anwärter beantragen kann, sobald er den Ausbildungsabschnitt 5 durchlaufen hat. Zur Fertigung der Probearbeit kann der Ausbildungsabschnitt 6 unterbrochen werden.

(2) Die Probearbeit besteht in der Regel in der möglichst auf polygonometrischer Grundlage durchzuführenden Aufmessung mehrerer unregelmäßig begrenzter Grundstücke und der vollständigen Bearbeitung als Neu- oder Fortführungsvermessung (einschl. der Vorarbeiten, Aufnahme der Grenz- anerkennungs- und Abmarkungsprotokolle, Berechnungen usw.), in der Durchführung einer Baulandumlegung, in der Bearbeitung eines Fluchtlinienplanes oder dergl. Die Arbeit

kann auch Höhenvermessungen mitumfassen. Der Umfang der Arbeit ist so zu bemessen, daß bei Zuhilfenahme der Dienststunden eine Bearbeitungsfrist von einem Monat möglichst nicht überschritten wird. Der Anwärter hat die Arbeit bis zum festgesetzten Termin mit der schriftlichen Versicherung abzuliefern, daß er sie ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als „ungenügend“.

(3) Die Ausbildungsbehörde erteilt die Aufgabe für die Probearbeit, prüft sie vor und übersendet sie binnen 1 Monat mit einer Prüfungsniederschrift dem Prüfungsausschuß zur endgültigen Beurteilung. Wird die Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ beurteilt, so ist der Vorbereitungsdienst zu verlängern (§ 6 Abs. 2). Die Zuteilung einer zweiten Arbeit kann frühestens nach 3 Monaten beantragt werden. Wird auch diese Arbeit nicht mindestens mit „ausreichend“ beurteilt, so ist die Fachprüfung nicht bestanden.

§ 14

Zulassung zur schriftlichen und mündlichen Prüfung

(1) Die Zulassung zur Prüfung ist spätestens drei Monate vor Beendigung des Vorbereitungsdienstes bei der Anstellungsbehörde zu beantragen.

(2) Die Anstellungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Prüfung — das Bestehen der praktischen Prüfung (§ 13) vorausgesetzt — und übersendet dem Prüfungsausschuß die Personal- und Ausbildungsakten.

§ 15

Prüfungsfächer

Die Fachprüfung umfaßt folgende Prüfungsfächer:

1. **Katastertechnik:**
Entstehung, Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters; Verbindung des Katasters mit dem Grundbuch; Verwertung des Katasters für Zwecke der Verwaltung und Wirtschaft.
2. **Vermessungstechnik:**
 - a) **Landesvermessung:**
Grundlagen der Landesvermessung; Überblick über trigonometrische und topographische Vermessungen, Höhenvermessungen, Grundzüge der Kartenkunde, Kartendruck- und Vervielfältigungstechnik.
 - b) **Katastervermessung:**
Polygonierung, Stückvermessung, Katasterneuvermessungen, Fortführungsvermessungen, vermessungstechnische Berechnungen; Instrumenten- und Gerätekunde.
 - c) **Ingenieurvermessung:**
Lage- und Höhenvermessungen, Absteckungen für Hoch- und Tiefbauten, Fluchtlinienabsteckungen, Trassierungen, Geländeaufnahmen, Erdmassenberechnungen, Kurvenabsteckungen.
3. **Kommunales Liegenschaftswesen:**
Baulandumlegung, Grundstücksbewertung, Baulandbeschaffung; Grundstücksverkehr, Liegenschaftsverwaltung; Planungswesen, namentlich Bauleitplanung; Kartenwerke, Sonderpläne (z. B. Luftbildpläne).
4. **Gesetzes- und Verwaltungskunde:**
Staat und Verwaltung; Behördenorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Vermessungsbehörden; Grundzüge des Liegenschaftsrechts (namentlich des Bau- und Bodenrechts); Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.
5. **Geschäftsführung:**
Geschäftskunde (Geschäftsordnung usw.); Gebührenwesen; Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

§ 16

Beurteilung der Prüfungsleistungen

Die Leistungen in der praktischen, in der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind zu beurteilen mit:

- „sehr gut“ (1) . . . für eine hervorragende, in jeder Hinsicht vollkommene Leistung,
 „gut“ (2) . . . für eine die durchschnittlichen Anforderungen überragende Leistung,
 „befriedigend“ (3) . für eine den durchschnittlichen Anforderungen voll entsprechende Leistung,

- „ausreichend“ (4) . . für eine Leistung, die, abgesehen von einzelnen Mängeln, den durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,
 „mangelhaft“ (5) . . für eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr ausreichende Leistung,
 „ungenügend“ (6) . . für eine völlig unbrauchbare Leistung.

§ 17

Schriftliche Prüfung

(1) In der schriftlichen Prüfung ist je eine Aufgabe aus den Prüfungsfächern des § 15 zu bearbeiten.

(2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt von den ihm von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihr Fach vorzuschlagenden Themen die Prüfungsaufgaben aus. Die ausgewählten Aufgaben sind bis zum Prüfungstage unter sicherem Verschluss zu halten und erst vor den Augen der Prüflinge von dem Aufsichtsbeamten zu öffnen.

(3) Die schriftlichen Aufgaben sind an drei bis vier aufeinanderfolgenden Tagen zu bearbeiten. Die Gesamtdauer der an einem Tage zu fertigenden Arbeiten soll 6 Stunden nicht überschreiten. Die zugelassenen Hilfsmittel sind dem Prüfling anzugeben oder in der Prüfung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die schriftliche Prüfung hat ein Mitglied des Prüfungsausschusses oder ein anderer geeigneter Beamter, den der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt, zu überwachen.

(5) Unternimmt ein Prüfling einen Täuschungsversuch oder verstößt er erheblich gegen die Ordnung, so kann, je nach Lage des Falles, die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet oder der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Fachprüfung gilt im letzteren Falle als nicht bestanden. Ist die Prüfung bereits beendet, so kann der Prüfungsausschuss sie als „nicht bestanden“ erklären.

(6) Spätestens nach Ablauf der festgesetzten Bearbeitungsfrist hat der Prüfling die Arbeit dem aufsichtführenden Beamten abzuliefern. Beizufügen sind alle Entwürfe und Arbeitsbogen einschl. Nebenrechnungen. Der Aufsichtsbeamte vermerkt auf der Arbeit den Beginn der Bearbeitungsfrist und den Zeitpunkt der Abgabe. Die Prüfungsarbeiten dürfen keine Namensangabe enthalten. Sie sind mit einer Kontrollnummer zu versehen, die täglich wechselt.

(7) Wer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der Prüfung verhindert ist, hat dies nachzuweisen. In Krankheitsfällen ist unverzüglich ein ärztliches Zeugnis — auf Anforderung das eines Amtsarztes — vorzulegen. Wenn der Prüfling mindestens drei Aufgaben gefertigt hat, kann der Prüfungsausschuss genehmigen, daß die fehlenden schriftlichen Arbeiten spätestens 6 Wochen nach Beendigung der schriftlichen Prüfung nachgeholt werden. Für die nachzuholenden Arbeiten sind neue Aufgaben zu stellen.

§ 18

Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten

(1) Die schriftlichen Arbeiten sind von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu bewerten. Bei abweichender Beurteilung sollen die beiden Prüfer eine Einigung über die Bewertung versuchen. Ist eine Einigung nicht möglich, so entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(2) Werden drei oder mehr Arbeiten mit schlechter als „ausreichend“ beurteilt, so wird der Anwärter zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen. Die Fachprüfung gilt als nicht bestanden.

§ 19

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung soll nicht später als 6 Wochen nach Beendigung der schriftlichen Prüfung stattfinden und je Prüfling etwa eine Stunde dauern. Mehr als 6 Prüflinge sollen nicht gleichzeitig geprüft werden.

(2) Die Leistungen in der mündlichen Prüfung sind nach den einzelnen Prüfungsfächern auf Grund des Vorschlags des jeweiligen Prüfers vom Prüfungsausschuss zu beurteilen.

(3) Bleibt ein Prüfling der mündlichen Prüfung ohne triftigen Grund fern, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine wegen Krankheit abgebrochene oder aus begründetem Anlaß nicht angetretene mündliche Prüfung gilt als nicht abgelegt; sie ist innerhalb einer vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Zeit nachzuholen.

§ 20

Entscheidung über das Prüfungsergebnis

(1) Im Anschluß an die mündliche Prüfung faßt der Prüfungsausschuss die Beurteilung beim Verwaltungslehrgang (§ 8 Abs. 2) und die Ergebnisse der praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung in einem Gesamturteil zusammen und teilt dieses dem Prüfling mit. Das Gesamturteil besteht aus einer der folgenden Noten:

- „sehr gut“
 „gut“
 „befriedigend“
 „ausreichend“
 „nicht bestanden“.

(2) Die Fachprüfung ist nicht bestanden,

- a) wenn die Probearbeit zweimal schlechter als mit „ausreichend“ beurteilt ist (§ 13 Abs. 3),
 b) wenn drei oder mehr schriftliche Prüfungsarbeiten mit schlechter als „ausreichend“ beurteilt sind (§ 18 Abs. 2),
 c) wenn die Leistungen in der mündlichen Prüfung in zwei Fächern schlechter als mit „ausreichend“ beurteilt sind oder wenn für ein Fach, das in der schriftlichen Prüfung mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ beurteilt wurde, das Ergebnis nicht mindestens „ausreichend“ ist,
 d) wenn der Prüfungsausschuss den Prüfling wegen Täuschungsversuchs von der Prüfung ausschließt (§ 17 Abs. 5),
 e) wenn der Prüfling ohne triftigen Grund zu der schriftlichen oder mündlichen Prüfung nicht erschienen oder von der Prüfung zurückgetreten ist.

§ 21

Prüfungszeugnis und Prüfungsniederschrift

(1) Anwärter, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Prüfungszeugnis nach dem Muster der Anlage 5.

(2) Für jeden Prüfling ist eine Prüfungsniederschrift nach dem Muster der Anlage 6 zu fertigen und zu den Personalakten zu nehmen.

(3) Über den Verlauf und über das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen und zu den Akten des Prüfungsausschusses zu nehmen. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 22

Wiederholung der Prüfung

(1) Hat der Anwärter die Fachprüfung nicht bestanden, so tritt er in den Vorbereitungsdienst zurück. Die Anstellungsbehörde bestimmt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Dauer und Einteilung des zusätzlichen Vorbereitungsdienstes.

(2) Besteht der Anwärter auch die Wiederholungsprüfung nicht, so ist er zu entlassen. Er kann jedoch, wenn nach dem Urteil des Prüfungsausschusses die nachgewiesenen Kenntnisse ausreichen, ohne weitere Prüfung als außerplanmäßiger Beamter in die Eingangsgruppe der Sekretärgruppe des mittleren Vermessungstechnischen Dienstes übernommen werden.

(3) Dienstkräfte nach § 1 Abs. 2, die die Prüfung auch nach Wiederholung nicht bestehen, treten in ihre frühere Beschäftigung zurück.

III. Schlußbestimmungen

§ 23

(1) Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 1956 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt im Bereich der kommunalen Vermessungsdienststellen in Hessen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Vermessungstechnischen Dienstes — RdErl. d. RMdI. v. 9. 4. 1940 — VI a 8371/40 — 6842 (RMBIV. S. 745) — außer Kraft.

(2) Die weitere Ausbildung der Anwärter, die sich beim Inkrafttreten dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Vorbereitungsdienst befinden, ist den nunmehr geltenden Bestimmungen, soweit möglich, anzupassen. Bei bereits in der Ausbildung befindlichen Anwärtern, die über ausreichende Erfahrungen im Vermessungswesen und über eine mehrjährige Tätigkeit im behördlichen Vermessungsdienst verfügen, kann bei der Zulassung zum Verwaltungslehrgang (§ 8) von dem Nachweis über das Durchlaufen der verschiedenen Ausbildungsabschnitte abgesehen werden.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Direktor
des Landespersonalamtes Hessen

Der Hessische Minister
der Finanzen

Ausbildungsplan
für Vermessungsinspektor-Anwärter bei kommunalen Vermessungsdienststellen

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungsdauer in Monaten	Dienststelle	Arbeitsgebiet
1	9 (im Falle des verkürzten Vorbereitungsdienstes — § 1 Abs. 2 — 3 Monate)	Kommunale Vermessungsdienststelle	<ul style="list-style-type: none"> a) Anfertigung von Vermessungsunterlagen, Vorbereitung und häusliche Bearbeitung von Urkundsvermessungen b) Teilnahme (mindestens 50 Tage) an Urkundsvermessungen einschließlich Führung der Fortführungsrisse und Vorbereitung von Grenzanerkennungs- und Abmarkungsprotokollen c) Höhenvermessungen einschl. Auswertung d) Vorbereitung, Ausführung und Bearbeitung von sonstigen Vermessungsarbeiten (Geländeaufnahmen, Absteckungsarbeiten usw.) e) Instrumente und Geräte f) Herstellung und Vervielfältigung der für die kommunalen Bedürfnisse benötigten Karten und Pläne g) Kartenverwaltung h) Geschäftskunde, Gebührenwesen
2	3	Katasteramt	<ul style="list-style-type: none"> a) Entstehung, Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters b) Verwertung des Katasters für Grundstücksbewertung und sonstige Zwecke der Verwaltung und Wirtschaft c) Vorbereitung, Ausführung und häusliche Bearbeitung von Urkundsvermessungen, Vorprüfung beigebrachter Vermessungsschriften d) Vorbereitung von Katasterneuvermessungen, Teilnahme an den örtlichen Arbeiten (Polygonierung, Grenzfeststellung, Stückvermessung, Aufnahme der Grenzanerkennungs- und Abmarkungsprotokolle) und an den häuslichen Folgearbeiten
3	1/2	Grundbuchamt	<ul style="list-style-type: none"> a) Einrichtung und Führung des Grundbuchs und der Grundakten b) Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
4	2 1/2 davon: 2	Hessisches Landesvermessungsamt Abt. Landesvermessung	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau des Festpunktfeldes, Nachweis und Überwachung der Festpunkte b) Aufbau und Überwachung des Höhenfestpunktfeldes, Höhenachweis c) Meß- und Rechenverfahren d) Entwicklung der Deutschen Grundkarte 1:5000 aus der Hessischen Flurkarte 1:2000
	1/2	Abt. Kataster	Aufstellung neuer Kataster und Herstellung neuer Katasterkarten einschl. Bearbeitung von Katasterneuvermessungen, Übernahme der Ergebnisse von Flurbereinigungen und von Neuvermessungen anderer Verwaltungen
5	3	Kommunale Vermessungsdienststelle	<ul style="list-style-type: none"> a) Vertiefung der im Ausbildungsabschnitt 1 erworbenen Kenntnisse und Bearbeitung schwieriger Aufgaben b) Vermessungstechnische Arbeiten bei Bauvorhaben c) Mitwirkung bei der Laufendhaltung der amtlichen topographischen Kartenwerke
6	6 1/2	Kommunale Dienststellen (Vermessungsdienststellen sowie Dienststellen der Anstellungsbehörde, für die vermessungstechnische und sonstige einschlägige Aufgaben zu erledigen sind)	<ul style="list-style-type: none"> a) Planung, namentlich Aufstellung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen, deren Übertragung in die Örtlichkeit b) Prüfung von Bauanträgen (hinsichtlich Fluchtlinien, Straßenfreilegung usw.) c) Durchführung von Baulandumlegungen d) Baulandbeschaffung, Enteignung von Grundbesitz e) Privates und öffentliches Bau- und Bodenrecht f) Grundstücksbewertung g) Kommunaler Grundstücksverkehr, Liegenschaftsverwaltung h) Vermessungstechnische Arbeiten im Hoch- und Tiefbau
7	1	Kommunale Vermessungsdienststelle	Anfertigung der Probearbeit (§ 13)
8	1 1/2	Kommunal- oder Staatskasse	<ul style="list-style-type: none"> a) Wesen und Bedeutung des Kassenbetriebs b) Buchführung, Einblick in die Aufstellung des Monats- und Jahresabschlusses, Rechnungslegung c) Vereinnahmung und Buchung der Gebühren, Beitreibung (Verwaltungszwangsverfahren) Zusammenarbeit zwischen Kasse und kommunaler Vermessungsdienststelle
9	3	Kommunale Dienststelle (Stelle, bei der die Verwaltungs- usw. -Angelegenheiten für die vermessungstechnischen Dienstkräfte bearbeitet werden)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bearbeitung der Personal-, Rechnungs- und Haushaltsangelegenheiten b) Allgemeine Verwaltungsaufgaben c) Registratordienst, Material- und Aktenverwaltung
zus. 30			

Beim verkürzten Vorbereitungsdienst (§ 1 Abs. 2) wird die Ausbildungsdauer im Abschnitt 1 um 6 Monate gekürzt.

Format DIN A 4

Anlage 2
(zu § 10 Abs. 1)

Beschäftigungsnachweis

des Vermessungsinspektor-Anwärters
(Vor- und Zuname)

Lfd. Nr.	Dauer von bis	Dienststelle	Angabe des Ausbildungsabschnitts und kurze Darstellung der Beschäftigung	Bescheinigung *)
1	2	3	4	5

*) Bescheinigung des ausbildenden Beamten und des Leiters der Ausbildungsbehörde.

Format DIN A 4

Anlage 3
(zu § 10 Abs. 2)

.....
Dienststelle

Befähigungsbericht

über den Vermessungsinspektor-Anwärter
für die Zeit seiner Beschäftigung bei
vom bis im Ausbildungsabschnitt

1. Leistungsbild

- a) Auffassungsgabe
- b) Urteilsfähigkeit
- c) Ausdrucksfähigkeit, mündlich
- d) Ausdrucksfähigkeit, schriftlich
- e) Organisationsfähigkeit
- f) Initiative
- g) Arbeitsorgfalt
- h) Arbeitstempo
- i) Umfang der Fachkenntnisse
- k) Berufliches Interesse
- l) Allgemeines Bildungsstreben

2. Persönlichkeitsbild

- a) Pflichtbewußtsein
- b) Führung, dienstlich
- c) Führung, außerdienstlich
- d) Gesundheitszustand

3. Ist das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht?

Falls nein, Angabe der Gründe und Mängel.

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft

Es bestehen noch folgende Lücken in der Ausbildung:

4. Zusammenfassendes Urteil

(ggf. besondere Befähigungen oder Mängel, bemerkenswerte Wesenseigenschaften.)

.....
(Unterschrift)

Format DIN A 4

Anlage 4
(zu § 10 Abs. 3)

Ausbildungsnachweis
über den Vorbereitungsdienst

des Vermessungsinspektor-Anwärters Vor- und Zuname

geboren am in

Beschäftigung seit der Schulentlassung bis
zum Beginn des Vorbereitungsdienstes:

Tag der Einstellung als VI-Anwärter:

Beschäftigung im Vorbereitungsdienst

Ausbildungsabschnitt 1 (..... Monate kommunale Vermessungsdienststelle)

..... vom bis	
Kurze Darstellung der Beschäftigung (Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis)	Urteil des Behördenleiters (in Übereinstimmung mit dem Befähigungsbericht) über Leistung und Persönlichkeit; Bemerkungen:

Ausbildungsabschnitt 2 (3 Monate Katasteramt)

Anlage 4
Seite 2

Katasteramt vom bis	
Kurze Darstellung der Beschäftigung (Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis)	Urteil des Behördenleiters (in Übereinstimmung mit dem Befähigungsbericht) über Leistung und Persönlichkeit; Bemerkungen:

Ausbildungsabschnitt 3 (1/2 Monat Grundbuchamt)

Grundbuchamt vom bis	

Ausbildungsabschnitt 4 (2 1/2 Monate Landesvermessungsamt)

LVA Wiesbaden, Abt. Landesvermessung vom bis	
" " Abt. Kataster vom bis	

Ausbildungsabschnitt 5 (3 Monate kommunale Vermessungsdienststelle)

..... vom bis	

Ausbildungsabschnitt 6 (6 1/2 Monate kommunale Dienststellen)

Anlage 4
Seite 3

vom bis
vom bis

Kurze Darstellung der Beschäftigung
(Auszug aus dem Beschäftigungsnachweis)

Urteil des Behördenleiters (in Übereinstimmung mit dem Befähigungsbericht) über Leistung und Persönlichkeit;
Bemerkungen:

Ausbildungsabschnitt 7 (1 Monat kommunale Vermessungsdienststelle)

vom bis

Anfertigung der Probearbeit
örtlich Tage
häuslich Tage

Ausbildungsabschnitt 8 (1 1/2 Monate Kommunal- oder Staatskasse)

vom bis

Ausbildungsabschnitt 9 (3 Monate kommunale Dienststelle)

vom bis

Gesamtbeurteilung:

....., den

Format DIN A 4

Anlage 5
(zu § 21 Abs. 1)

P r ü f u n g s z e u g n i s

Herr
geboren am in hat am die Prüfung zum

Vermessungsinspektor

nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen vom (Staatsanzeiger S.)

bestanden.

Wiesbaden, den 19.....

Der Direktor
des Landespersonalamtes Hessen

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Format DIN A 4

Anlage 6
(zu § 21 Abs. 2)

Prüfungsniederschrift

Fachprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Dienst (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen

Anwesend:

- 1. als Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- 2. als Mitglied des Prüfungsausschusses
- 3. als Mitglied des Prüfungsausschusses
- 4. als Mitglied des Prüfungsausschusses
- 5. als Mitglied des Prüfungsausschusses (Studienleiter)
- 6. als Mitglied des Prüfungsausschusses (Vertreter der Gewerkschaft)
- 7. als Prüfling

Der Vermessungsinspektor-Anwärter wurde heute nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren vermessungstechnischen Dienstes (Inspektorgruppe) bei kommunalen Vermessungsdienststellen vom (Staatsanzeiger S.) mündlich geprüft.
Die schriftliche Prüfung hat er am abgelegt.

A. Prüfungsergebnisse im einzelnen:

I. Beurteilung des Verwaltungsseminars

II. Praktische Prüfung

Probearbeit

Prüfungsfach

- 1. Katastertechnik
- 2. Vermessungstechnik
- 3. Kommunales Liegenschaftswesen
- 4. Gesetzes- und Verwaltungskunde
- 5. Geschäftsführung

III. Schriftliche Prüfung

IV. Mündliche Prüfung

.....
.....
.....
.....
.....

B. Gesamturteil:

..... bestanden.

1. Beim Bestehen der Prüfung:

Das Ergebnis ist dem Anwärter durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden.

2. Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:

Dem Anwärter ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, daß er die Prüfung nicht bestanden hat und daß er vor Wiederholung der Prüfung einen von der Anstellungsbehörde zu bestimmenden zusätzlichen Vorbereitungsdiens abzuleisten hat.

Wiesbaden, den 19.....

Der Prüfungsausschuß:

Der Hessische Minister des Innern

1246

An alle staatlichen Behörden

Arbeitszeitregelung für die ausschließlich im Fernsprech- und Fernschreibdienst tätigen Beamten des Landes

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerpräsidenten und den Fachministern wird gemäß § 7 Satz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten vom 27. März 1953

(GVBl. S. 43) die Arbeitszeit der ausschließlich im Fernsprechdienst in Fernsprechnebenstellenanlagen der Baustufen II G (10/100) und III W beziehungsweise III S (1000er-System) und im Fernschreibdienst tätigen Beamten des Landes abweichend von § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten auf wöchentlich 42 Stunden festgesetzt.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
I a (1) — 7 d

1247**Bereitstellung von Einrichtungen des Landkreises für die Aufgaben des Landrats als Behörde der Landesverwaltung;**

hier: Polizeikommissariate und motorisierte Polizeistationen.

Bezug: Mein Runderlaß vom 1. Juni 1954 — III a (1)
Az.: 35 v 04 (StAnz. S. 677).

Ziffer 3 des Bezugerlasses erhält mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

„Bei der Bereitstellung der Büroflächen sind folgende Rücksätze zugrunde zu legen:

- a) Polizeikommissariat:
- | | |
|-----------------------------------------------------------------|-------|
| für den Dienststellenleiter | 15 qm |
| für den Stellvertreter | 12 qm |
| für zwei bis drei Bedienstete in einem Zimmer (Geschäftszimmer) | 20 qm |
| für den Angestellten im Fernschreibdienst | 12 qm |
- b) Mot. Polizeistation:
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|------|
| Dienstraum sowie Schlaf- und Aufenthaltsraum für jeden Polizeibeamten | |
| (¼ der Soll-Stärke ist zu berücksichtigen) | 7 qm |

Ferner sind nach Bedarf

Polizeigewahrsame sowie ein Asservatenraum und Garagen bereitzustellen.“

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
III a Az.: 35 v 04**1248****Errichtung eines Verkehrsunfallkommandos der Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden in Idstein/Ts.**

Mit Wirkung vom 1. November 1955 ist ein Unfallkommando der Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden in Idstein/Ts. eingerichtet worden.

Zuständigkeitsbereich:

• Bundesautobahn 7 von der Landesgrenze bei Limburg/Lahn bis Kilometer 145 (südlich der Anschlußstelle Wiesbaden—Niedernhausen).

Anschriß:

Polizeiunfallkommando Idstein/Taunus, Wiesbadener Str. 22, Fernsprechnummer: Idstein 595.

Wiesbaden, 17. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
III a — 35 s —**1249****Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Lengfeld im Landkreis Dieburg, Regierungsbezirk Darmstadt**

Der Gemeinde Lengfeld im Landkreis Dieburg, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung:

„Auf der weißen Mittelbahn des rot-weiß-roten Flaggen-tuches das Wappen der Gemeinde Lengfeld.“

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 6/55**1250****Zulassung neuer Feuerlöschschläuche**

Der Niedersächsische Minister des Innern hat auf Vorschlag der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche an der Landesfeuerwehrschule in Celle die nachstehend aufgeführten Feuerlöschschläuche als normgerecht anerkannt und neu zugelassen:

Druckschläuche

Fa. Gollmer & Hummel, Neuenburg

Prüf-Nr. 341 B roh, rundgewebt, Silberflachs „Edeltanne“.

Fa. Seyboth & Co., Bayerische Schlauchfabrik, Regensburg, Steinmetzstr. 2

Prüf.-Nr. 372 B gumm., rundgewebt, Hanfschlauch „Extra-Prima-Verstärkt“.

Fa. Weinheimer Gummiwarenfabrik, Weisbrod & Seifert G.m.b.H., Weinheim a. d. B.

Prüf.-Nr. 382 C gumm., rundgewebt, „Weinheim“-Feuerlöschschlauch, Qualität „Weico Köper“, rundgewebt.

Prüf.-Nr. 383 B gumm., rundgewebt, „Weinheim“-Feuerlöschschlauch, Qualität „Weico Köper“, rundgewebt.

Fa. Franz A. Parsch, Ibbenbüren/Westf.

Prüf.-Nr. 410 B gumm., rundgewebt, „Köper-Flachs“.

Saugschläuche

Fa. Gummiwarenfabrik Hutchinson, Mannheim

Prüf.-Nr. 50/105 A, 1500 mm lang —

Fa. Emil Simon, Gummiwarenfabrik, Neulußheim/Baden

Prüf.-Nr. 50/112 A, 1500 mm lang —

Prüf.-Nr. 50/113 B, 1500 mm lang —

In Anwendung der Verwaltungsvereinbarung der Länder der Bundesrepublik über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerschutzgeräten gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
IVe (Brandschutz) — Az. 65e/06**1251**

An den

Herrn Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden**Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen;**

hier: Verwendung von Phosphorwasserstoff entwickelten Mitteln zur Bekämpfung von Wühlmäusen

Im Einvernehmen mit dem Herrn Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten übertrage ich gemäß § 3 (1) der Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936 (RGBl. I S. 360) in der Fassung der VO vom 15. 8. 1936 (RGBl. I S. 633) den Regierungspräsidenten die Befugnis, über Anträge auf Erlaubnis zur Anwendung von Phosphorwasserstoff entwickelten Wühlmauspatronen, die von der Firma Edmund von Herz, Köln-Dellbrück, Waltherstr. 80, unter der Bezeichnung „Herz-Patrone“ vertrieben werden, zu entscheiden.

Die Erlaubnis zur Anwendung der zur Wühlmausbekämpfung von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft — Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel und Geräte —, Braunschweig, sowie von den Pflanzenschutzämtern Frankfurt und Kassel-Harleshausen als geeignet und wirksam befundenen „Herz-Patrone“ kann gemäß § 3 (1) Ziff. 1 o.a. VO einzelnen gewerbsmäßigen Schädlingsbekämpfern oder Stellen widerruflich erteilt werden. Auf die genaue Beachtung der Vorschriften der §§ 3 und 4 dieser Verordnung ist dabei besonders hinzuweisen.

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
Abt. Medizinal- und Pharmaziewesen
VII A/Pharm 18 i 02
Tgb.Nr. 5421/55**1252****Einziehung von Diphtherie-Seren**

Wegen Abschwächung in ihrem Werte um mehr als 10% werden nachstehende Diphtherie-Seren zum Einzug bestimmt:

Die Diphtherie-Seren mit den Kontrollnummern

6584 (sechstausendfünfhundertvierundachtzig)

6601 (sechstausendsechshunderteins)

6615 (sechstausendsechshundertfünfzehn)

aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

Wiesbaden, 15. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
Öffentliches Gesundheitswesen
VII A/Pharm. 18 h 16 29
Tgb. Nr. 5375/55

1253

Einziehung von Blutgruppen-Testseren

Der Senator für Gesundheitswesen — Berlin — hat mit Wirkung vom 20. Oktober 1955 die nachstehend aufgeführten Testseren aus dem Asid-Serum-Institut G.m.b.H., Berlin, wegen Ablaufes der staatlichen Gewährdauer zum Einzug bestimmt:

1. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutgruppen ABO mit der Kontrollnummer
 - 50 118 (fünfzigtausendeinhundertachtzehn)
 - 50 120 (fünfzigtausendeinhundertzwanzig)
 - 50 121 (fünfzigtausendeinhunderteinundzwanzig)
 - 50 122 (fünfzigtausendeinhundertzweiundzwanzig)
 - 50 124 (fünfzigtausendeinhundertvierundzwanzig)
 - 50 125 (fünfzigtausendeinhundertfünfundzwanzig)
 - 50 126 (fünfzigtausendeinhundertsechszwanzig);
2. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung des Rh-Faktors mit der Kontrollnummer
 - 50 119 (fünfzigtausendeinhundertneunzehn)
 - 50 123 (fünfzigtausendeinhundertdreiundzwanzig);
3. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutfaktoren M und N mit der Kontrollnummer
 - 50 091 (fünfzigtausendeinundneunzig)
 - 50 093 (fünfzigtausenddreieundneunzig).

Wiesbaden, 15. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
 Abt. Medizinal- und Pharmaziewesen
 VII A/Pharm. 18 h 16 29
 Tgb. Nr. 5376/55

1254

Hebammenwesen

Bezug: Mein Erlaß vom 27. 6. 1955 (Staatsanzeiger S. 765)

1. a) In Nr. 7 des o. a. Erlasses sind die Worte „der §§ 2 und 3 Nr. 3“ zu streichen. An ihre Stelle treten die Worte „des § 2“.
 b) In Anlage 1 ist im Text zur letzten Spalte der Angaben über unterhaltsberechtignte Kinder das Wort „Steuerpfl.“ zu streichen.
 Die unteren Verwaltungsbehörden werden gebeten, im Zukunft nur noch entsprechend verbesserte Vordrucke an die Hebammen auszugeben.
2. Einkommen des Kindes im Sinne des § 3 Nr. 3 der Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen sind Bezüge in Geld und Geldeswert jeglicher Art, z. B. auch Waisenrenten. Pflegegelder stehen einem von dritter Seite gewährten Kindergeld gleich.
3. Liegen die Voraussetzungen des § 3 Nr. 3 der Verordnung nicht das ganze Jahr vor, so ist von dem Berufseinkommen nur derjenige Teil von DM 200,— abzusetzen, der dem Verhältnis der Monate, in denen die Voraussetzungen vorgelegen haben, zu einem vollen Jahre entspricht (z. B.: das Kind ist am 7. März geboren. Es sind ¹⁰/₁₂ von DM 200,— abzusetzen).

Wiesbaden, 23. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
 Öffentliches Gesundheitswesen
 VII A/Med a 18 b 14
 Tgb. Nr. 5482/55

1255

Verlust von Bestallungsurkunden und Ausweisen

Nach Mitteilung der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder Bayern, Niedersachsen, Hamburg und Berlin sind die nachfolgend aufgeführten Bestallungsurkunden von Ärzten und Apothekern sowie die Berechtigungsausweise von Lebensmittelchemikern und Krankenpflegepersonen usw. in Verlust geraten. Die Bestallungsurkunden und Berechtigungsausweise sind für ungültig erklärt worden. Den Betroffenen wurden Ersatzurkunden ausgestellt.

A. Ärzte:

Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort	Geltungsdatum d. Best.-Urk.:	Ersatzurkunde ausgest. am:	Bemerkungen
Greven Dr. med. Köntzey	Walter Egon	9. 2. 1914 Oberhausen	27. 6. 1940	21. 10. 1955 mit Erg.-Bescheinigung — Geltung v. 1. 1. 1942 — 16. 8. 1955 (Zweitschrift)	
Riemann	Johanna	2. 2. 1893 Küküllövar (Ungarn)	(Nr. III 2 b — 5035 K 68)	24. 10. 1955 mit Erg.-Bescheinigung — Geltung v. 1. 7. 1955 —	
Roll	Johann	24. 2. 1926 Hausham/OB. 12. 2. 1918 Fürth	18. 2. 1954	20. 10. 1955 als beglaubigte Abschrift mit Ergänzungsbescheinigung — Geltung vom 8. 10. 1945 —	
Schaeffer Dr. med.	Frithjof	30. 6. 1918 Magdeburg	26. 1. 1944 (Nr. 5005 Sch 6) mit Ergänzungsbescheinigung — Geltung v. 30. 7. 1945 —	24. 10. 1955 mit Erg.-Bescheinigung — Geltung v. 1. 7. 1955 — 20. 10. 1955 als beglaubigte Abschrift mit Ergänzungsbescheinigung — Geltung vom 8. 10. 1945 — Dr. S. ist im Besitz einer Zweitschrift, auf der am 19. 7. 1955 die Ergänzungsbescheinigung eingetragen worden ist	
Schmidt Dr. med.	Otto	17. 5. 1921 Forst/Lausitz	6. 10. 1948 (Nr. 5104 f. Sch. 175)	16. 8. 1955 (Zweitschrift) mit Ergänzungsbescheinigung — Geltung v. 7. 1. 1950 —	
Weber	Hans-Joachim	24. 2. 1925 Göttingen	4. 3. 1953 Erg.-Beschein. mit Datum v. 19. 9. 54	30. 6. 1955 (Zweitschrift)	
Trapp	Peter	7. 7. 1916 Berlin-Frohnau	9. 8. 1941	11. 7. 1955	
Diegner Dr. med.	Albrecht	31. 7. 1901 Tilsit/Ostpr.	1. 12. 1929	6. 10. 1955	
Mirow Dr. med.	Heinz Wilhelm Hermann	12. 11. 1923 Rostock	4. 11. 1949	6. 12. 1954 (Zweitschrift)	
Stein geb. Sielaff Dr. med.	Ursula Marga- rete Anna Albertine	23. 11. 1917 Berlin	19. 2. 1945	23. 2. 1955	

B. Apotheker:

N a m e	Vorname	Geb.-Datum und -Ort	Geltungsdatum d. Best.-Urk.:	Ersatzurkunde ausgest. am:	Bemerkungen
Müller	Hans-Joachim Konrad Wilhelm	17. 2. 1912 Deutsch-Eylau	pharmaz. Prüfung am 16. 9. 1937 in Berlin	27. 9. 1955 (Ersatzbescheinigung)	
Werther	Hans-Joachim	22. 1. 1908 Rixdorf	8. 9. 1936	11. 10. 1955 (IV 4 b Nr. W/28 Ap.)	pharmaz. Prüfung am 12. 4. 1935 in Breslau
Spangemacher jetzt verehelichte Jarquember	Luise	7. 5. 1898 Oldenburg i. O.	30. 9. 1925 (A III 768 1/25)	16. 9. 1955 (Zweitschrift)	

C. Lebensmittelchemiker:

Unger Dr.	Hans	19. 8. 1910 Danzig	Lebensmittel- chemikerprüfung am 10. 2. 1938 in Göttingen	Ersatzausweis ausgestellt am 16. 8. 1955	
--------------	------	-----------------------	--------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	--

D. Hebammen:

N a m e	Vorname	Geb.-Datum und -Ort	Prüfungs- datum:	Ersatzausweis ausgest. am:	Bemerkungen
Jeske geb. Neumann	Hedwig Anna Bertha	19. 7. 1899 Modlau, Krs. Bunzlau	9. 7. 1921	2. 6. 1955	
Pusch	Charlotte	14. 1. 1905 Tilsit	1. 12. 1939	25. 5. 1955	

E. Krankenpflegepersonen:

Baker geb. Sahla	Richarda	11. 4. 1899 Bückeburg	11. 3. 1921	22. 5. 1955	
Sauer geb. Ortlieb	Olga	5. 4. 1903 Tiflis/Rußland	April 1923	27. 5. 1955	
Bartusch geb. Mattner	Gertrud	21. 8. 1912 Neusalz/Schlesien	März 1934	14. 6. 1955	
Oppawski geb. Noparlik	Luise	4. 5. 1912 Beuten/OS.	18. 3. 1932	22. 6. 1955	
Storz geb. Predeik	Carola	17. 8. 1914 Duisburg	2. 3. 1936	19. 7. 1955	
Dittrich	Hedwig	26. 10. 1907 Naumburg a. Queis, Krs. Bunzlau	26. 2. 1931	1. 9. 1955	
Henke	Lucia	8. 10. 1893 Deutsch-Krone	März 1917	10. 9. 1955	
Nowack	Anna	3. 6. 1907 Kattowitz/OS.	6. 12. 1928	10. 9. 1955	
Rabowsky geb. Hermann	Charlotte	23. 9. 1911 Dobberschütz/Posen	2. 3. 1935	1. 10. 1955	

F. Krankenschwestern:

Hoffmann	Irmgard	18. 7. 1919 Bernau, Krs. Nieder- barnim	18. 12. 1944	20. 5. 1955	
Kadau geb. Glasenapp	Anneliese	18. 4. 1922 Arnimshain	23. 2. 1944	7. 6. 1955	
Siecke geb. Reinhold	Annemarie	14. 8. 1908 Putzig			1938 auf Grund des § 13 Abs. 2 der Krankenpflegeverordnung vom 28. 9. 1938 (RGBl. I S. 1310) die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege erhalten. Ersatzausweis ausgestellt am 23. 6. 1955
Heldt	Elfriede	22. 2. 1918 Grimma	6. 3. 1939	8. 7. 1955	
Dieckmann geb. Grenner	Marianne	2. 8. 1916 Merchweiler	18. 2. 1941	16. 8. 1955	
Bedarf	Irene	1. 11. 1909 Zinten	21. 6. 1944	14. 7. 1955	
Kriwat geb. Krah	Walli	24. 6. 1921 Stettin	16. 9. 1941	24. 8. 1955	
Müller	Hertha	29. 1. 1918 Hindenburg O/S.	23. 2. 1940	10. 9. 1955	
Wenzel	Gertrud	14. 6. 1919 Poischwitz, Krs. Jauer	30. 3. 1943	7. 10. 1955	
Groth geb. Bartsch	Pauline	6. 7. 1905 Feldmark, Krs. Ostrowo	17. 5. 1941	8. 10. 1955	

N a m e	Vorname	Geb.-Datum und -Ort	Prüfungsdatum:	Ersatzausweis ausgestellt am:	Bemerkungen
G. Säuglings- und Kinderschwestern:					
Galle	Ursula	21. 12. 1921 Cottbus	20. 3. 1942	10. 8. 1955	
H. Medizinisch-technische Assistentinnen:					
Bliedung	Ulrike	18. 8. 1921 Greifswald	18. 9. 1941	5. 7. 1955	
Reichert	Herta	10. 6. 1917 Königsberg/Preußen	Sept. 1940	10. 8. 1955	
Ludwichowski geb. Kutz	Gisela	19. 10. 1929 Berlin	15. 3. 1949	8. 9. 1955	
Kreß geb. Bittelmann	Elisabeth	8. 7. 1930 Küstrin	14. 3. 1952	8. 9. 1955	
I. Technische Assistentin:					
Krügler geb. Hülse	Emma	7. 1. 1894 Klostermansfeld	Auf Grund des § 19 der Vorschriften für die staatliche Prüfung von Technischen Assistentinnen an medizinischen Instituten vom 26. 8. 1921 den Ausweis für staatlich anerkannte Technische Assistentinnen an medizinischen Instituten erhalten. Ersatzausweis ausgestellt am 28. 5. 1955		
K. Masseure:					
Pabst	Hans	16. 7. 1897 Cottbus	Sept. 1927	21. 6. 1955	

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Sollte eine der verloren gegangenen und für ungültig erklärten Urkunden oder davon gefertigte Vervielfältigungen vorgelegt werden, so bitte ich, dieselben einzuziehen und mir mit einem kurzen Bericht zuzuleiten.

Wiesbaden, 15. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
Öffentliches Gesundheitswesen
VII A/Med a (4) — 18 b 22/01
Tgb.Nr. 5386/55

1256

Kosten für eine ärztliche Begutachtung Kriegsbeschädigter zur Erlangung des Führerscheines

Nachstehend gebe ich ein Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 3. 11. 1955 bekannt:

„Nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 9 der Straßenverkehrszulassungsordnung in der Fassung vom 24. August 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 1166) kann die Verwaltungsbehörde bei Bedenken gegen die körperliche und geistige Eignung eines Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen die Beibringung eines amts- oder fachärztlichen Zeugnisses oder eines Sachverständigen-gutachtens fordern. Da die hiermit verbundenen Kosten von den Antragstellern zu tragen sind, wurde bei mir verschiedentlich angeregt, zu prüfen, ob und inwieweit Kriegsbeschädigte von derartigen Kosten befreit werden könnten.

Es wird davon auszugehen sein, daß einem Beschädigten in der Regel besondere Kosten nicht dadurch entstehen sollten, daß er sich infolge seiner anerkannten Kriegsbeschädigung einer Prüfung seiner körperlichen und geistigen Eignung unterziehen muß. Dies gilt vor allem für Beschädigte, die auf Grund ihres Leidens und aus beruflichen Gründen auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Ich habe daher keine Bedenken, wenn im Einzelfall die Kosten für die von der Verwaltungsbehörde geforderten Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Sozialen Fürsorge dann getragen werden, wenn der Beschädigte wegen seines anerkannten Versorgungsleidens auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges zu Berufszwecken angewiesen ist. In diesem Zusammenhang darf auf § 23 Abs. 1 RGr hingewiesen werden, wonach die Soziale Fürsorge auch dann Hilfe gewährt, wenn zwar der Beschädigte die Leistung aus seinem Einkommen oder Vermögen bestreiten könnte, es aber unbillig wäre, dies zu fordern.

Nach diesen Grundsätzen gewährte Beihilfen sind als Aufwendungen der Berufsfürsorge gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 8 Erstes Überleitungsgesetz vom 28. 4. 1955 (Bundesgesetz-

blatt I S. 193) im Rahmen meines Rundschreibens vom 27. April 1955 (GMBL. S. 155) mit dem Bunde verrechnungsfähig.“

Das vorerwähnte Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 27. 4. 55 ist bekanntgegeben durch Erlaß vom 11. 5. 55 — VIII a 50 a 08 — 00 — 1562/55 unter dem Betreff: Pauschalierung der Aufwendungen der KFV; hier: Anwendung des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Vierten Überleitungsgesetzes für das Rechnungsjahr 1955.

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister des Innern
VIII b 51 g 1611

1257

31. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK

Die aufgeführten Filme benennen die jugendgeeigneten Filme; die Titel derjenigen Filme die außerdem jugendfördernd sind, tragen vor der Prüfnummer einen *.

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
a) Spielfilme			
*10617	Aschenputtel	Hamburg-Film GmbH., Rhein. Filmverl. Toni Miesen, Düsseldorf, Titania-Filmverl., München.	2254
10261	Ausgezählt	Universal Filmverl.	2234
10808	Barrings, Die	Deutsche London Film	2918
10253	Beau Brummel	Metro-Goldwyn-Mayer	3053
*10576	Däumlings wunder- same Reisen und Abenteuer	Jugendfilm-Verl., Berlin	1470
* 9115	Dornröschen	Schorcht Filmverl.	286
10695	Du darfst nicht län- ger schweigen	Schorcht Filmverl.	2629
10600	Eine Frau kommt an Bord	J. Arthur Rank Film	2765
10337	Ein ganzes Leben	Columbia Filmges.	2932

Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge	Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
10572-a	Ein Herz bleibt allein	Constantin-Filmverl.	2697	1173-a	Schatten über dem Vergeiner Hof	Klinger-Filmverl.	2468
10669	Familie Hesselbach im Urlaub, Die	Union-Film-Verl.	2713	*10616	Schneeweißchen und Rosenrot	Jugendfilm-Verl.	1682
10605	Fischer vom Heiligensee, Der	Kopp-Film-Verl., München, Ceres-Film-Verl., Berlin	2363	10859-R	schwarze Prinz, Der	Centfox-Film	2320
9722	Fluß der Rache	Centfox-Film	2398	10648	Schwedenmädel	Herzog-Filmverl.	2610
10865	Forsthaus in Tirol, Das	Kopp-Film-Verl., München, Ceres-Film-Verl., Berlin	2398	10595-a	Seine Tochter ist der Peter	Union-Film-Verl.	2424
10886	Fräulein von Scuderi, Das	Phönix-Film-Verl.	2576	10637	Sein letzter Verrat	Constantin-Filmverl.	2424
10338	Frau vom Fluß, Die	Columbia Filmges.	2693	9852-R	silberne Kelch, Der	Warner Bros.	3718
* 9114	Froschkönig	Schorcht Filmverl.	272	9829-R	Sindbad's Sohn	RKO Radio Filmges.	2365
*10837	Geheimnis des Marcelino, Das	Phönix-Film-Verl.	2434	9864	Stadt der toten Seelen, Die	RKO Radio Filmges.	2380
*10784	geheimnisvolle Wilddieb, Der	Goldeck-Film-Verl.	1358	10517	Tarzan und der schwarze Dämon,	RKO Radio Filmges.	1979
3674-S	Gift im Zoo	Deutsche Schmalfilm	848	10369-R	Tokio-Story	Centfox-Film	2772
10720	große Schlacht des Don Camillo, Die	Allianz Film	2766	656-a	Trotzige Herzen	Deutsche Film-Agent.	2288
* 6479-S	Häflinger Sepp, Der	Deutsche Schmalfilm	770	*10668	Verflixte Rangén	Transatlantic-Film	2553
10806	Himmel ohne Sterne	Europa-Filmverl.	2951	*10294-a	Wenn der Vater mit dem Sohne	Constantin-Filmverl.	2732
3518-S	Hölle am Kongo	Deutsche Schmalfilm	770	10649	Wenn die Alpenrosen blühen	Constantin-Filmverl.	2603
10857-R	jungfräuliche Königin, Die	Centfox-Film	2501	*10674	Zwei Herzen und ein Thron	Eden-Film	2804
10759-R	Königswalzer	Neue Filmverl.	2530	b) Kulturfilme über 900 m Länge			
10681-R	Land der Pharaonen	Warner Bros.	2693	*10821	Antlitz der Tiere	Pallas-Film-Verl.	1381
1499-S	Lercherl von Salzburg, Das	Deutsche Schmalfilm	1216	*10688	Begnadete Hände	West-Film-Vertr.	2379
10794	letzte Mann, Der	Schorcht Filmverl.	2863	10382	Don Giovanni	Westdeutsche Konzertdirektion, Köln	5072
10802	Liebe ist ja nur ein Märchen	Constantin-Filmverl.	2648	*10507	Heimat Europa — Schweden	Matinee-Film-Verl.	1855
*10811	Liebe, Tanz und tausend Schlager	Gloria-Filmverl.	2808	*10708	Irgendwann begegnen wir uns	Rhythmoton Film	924
10883	Major und die Stiere, Der	Allianz Film	2603	*10629	Jahr der Elche, Das	UFI-Filmvertrieb	1718
10782-a	Meine Kinder und ich	Europa-Filmverl.	2638	*10099-a	Regensburger Domspatzen, Die	Matador-Film Verl.	2083
10399	Meine Lausejungs	Union-Film-Verl.	2770	10757-R	verlorene Kontinent, Der	Deutsche London Film	2378
10572	Mein Leopold	Constantin-Filmverl.	2697	*10698	Volk von morgen	Sozialistische Jugend Deutschlands, „Die Falken“	1334
* 6922-S	Moselfahrt aus Liebeskummer	Deutsche Schmalfilm	954	2308-a	Wahrheit oder Schwindel	Bernstein-Cortina-Film	2540
10145	Nagana	Union-Film-Verl.	2710	Anmerkung:			
10614	Papa, Mama, Katrin und ich	Allianz Film	2761	Ein a oder b hinter der Prüfnummer bedeutet, daß eine zweite oder dritte Freigabekarte herausgegeben wurde. Dies wird notwendig, wenn sich nachträglich Änderungen (Entscheidung, andere Verleiher) ergeben.			
417-a	Pat und Patachon im Paradies	Titania-Filmverl.	2517	Schmalfilme tragen hinter der Prüfnummer ein S und Raumfilme ein R.			
*10732	Plutos lebendes Postpaket	RKO Radio Filmges.	174	Wiesbaden, 9. 11. 1955			
9267	Rebell von Mexiko, Der	Paramount Films	2828	Der Hessische Minister des Innern			
10570-a	Reifende Jugend	West-Film-Vertrieb	2660	— Jugendwohlfahrt —			
10567	Rosen im Herbst	Gloria-Filmverl.	2932	IX c/1 52 m — 16 — 11/1431 H 55			
10639	roten Teufel von Arizona, Die	Constantin-Filmverl.	2129				
*10884	Sandmännchen, Das	Hamburg-Film GmbH., Rhein-Filmverl. Toni Miesen, Düsseldorf, Titania-Filmverl., München	2276				

Der Hessische Minister der Finanzen

1258

Auszahlung von Beschäftigtenvergütung und Trennungsschädigung

Es ist Klage darüber geführt worden, daß die Bestimmungen, nach denen die Beschäftigtenvergütung und Trennungsschädigung monatlich nachträglich abzurechnen sind, zu Härten führen. Ich bin deshalb damit einverstanden, daß vom 1. Dezember 1955 an die Beschäftigtenvergütung und Trennungsschädigung sowie der arbeitstägliche Zuschuß und Fahrkostenersatz auf Antrag halbmonatlich nachträglich ausgezahlt werden.

Wiesbaden, 17. 11. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1712 A — 245 — I 34

1259

Änderung der Fernsprech-Sammelnummer des Hessischen Finanzministeriums in Wiesbaden

Die Abteilungen des Hessischen Finanzministeriums in Wiesbaden, Parkstraße 44—46 (Diefenmühle), sind ab sofort nur unter der

Sammelnummer 7 27 51

zu erreichen.

Wiesbaden, 23. 11. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen
I/ZB

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

1260 86. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland
am 7. und 8. September 1955

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf.-Nr. der FSK:
2190	Unterbrochene Melodie (Interrupted Melody) — SF — — CinemaScope — Farbfilm —	2889	Metro-Goldwyn-Mayer Pictures, Culver City/Calif.	USA	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/M.	S	W	9956-R
2361	Der Sechste Kontinent (Sesto Continente) — SF — Farbfilm —	2518	Delphinus Film, Rom	Italien	noch offen	abdf. D	BW	10879
2352	Aschenputtel — Farbfilm —	2254	Fritz Genschow-Filmproduktion, Berlin	Deutschland	Hamburg-Film GmbH., Hamburg/ Rheinischer Filmverleih Toni Miesen, Düsseldorf / Titania-Filmverleih, München	abdf. M+J	W	10617
2381	Hiroshima (Hiroshima) — SF —	2350	Japanische Lehrerunion, Tokio / Filmexport Weissenberg, Bern	Japan/ Schweiz	Müller-Film Verleih, Frankfurt/Main	abdf. D	W	10912
1986	100 Jahre Ganghofer — Aus dem Lebenslauf eines Optimisten — Farbfilm —	321	Peter Ostermayr-Film K.G., München	Deutschland	Kopp-Film-Verleih, München / Unitas-Film GmbH., Düsseldorf	D	W	10851
2246	Bergführer — Farbfilm —	285	Theo Hörmann Filmproduktion, Innsbruck	Österreich	noch offen	K	W	10940
2280	Heimatstadt am Lech	363	Bonin-Film, München	Deutschland	noch offen	K	W	10909
2319	Kurbelwellenschleifer Müller — Farbfilm —	292	Düsseldorf-Münchener Rolf Engler Filme GmbH. München	Deutschland	noch offen	K	W	10926
2337	Ein Bienenleben	269	TEKA-Film, Theo Kubiak Filmges. mbH., Bremen	Deutschland	noch offen	K	W	10855
2342	Pferde im Finale	344	Knoop-Film-Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	W	10975
2354	Welt der Wasserjungfer	342	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	10840
2357	Weißer Schätze aus tropischem Land	298	Gesellschaft für bildende Filme, München	Deutschland	noch offen	K	W	10876
2364	Leben im Bruch	253	Melophon-Film GmbH., Wiesbaden	Deutschland	noch offen	K	W	9870 I

Die Prädikate der vorgenannten Filme gelten mit Wirkung vom 7. November 1955

Nachtrag zur XXII. Hauptausschußsitzung am 6. September 1955

2085	Seeräuber?	370	VEB DEFA, Studio für populär-wissenschaftl. Filme, Berlin	Deutsche Demokrat. Republik —DDR—	noch offen	K	W	9879
------	------------	-----	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------	------------	---	---	------

Nachtrag zur 84. Bewertungssitzung am 17.—18. Oktober 1955

2307	Schnee über Toscana	327	Körösi & Bethge Kulturfilm-Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	W	10749
------	---------------------	-----	------------------------------------------------	-------------	------------	---	---	-------

Nachtrag zur XXIII. Hauptausschußsitzung am 19. Oktober 1955

2148	Erliesene Kunst aus Oberösterreich	332	Kulturfilm-Produktion Dr. Max Zehenthofer, Wien	Österreich	noch offen	K	W	10297
------	------------------------------------	-----	-------------------------------------------------	------------	------------	---	---	-------

Nachtrag zur 83. Bewertungssitzung am 5.—7. Oktober 1955

2253	Ostpreußisches Oberland	327	Erich Doerk, Rosenheim/Obb.	Deutschland	noch offen	D	W	10523
------	-------------------------	-----	-----------------------------	-------------	------------	---	---	-------

Ergänzung zur 52. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle am 17.—19. März 1954 — Verleiher —

1321	Das Leben ist in uns	477	Hart-Film, Hamburg	Deutschland	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	7563
------	----------------------	-----	--------------------	-------------	-------------------------------------------	---	---	------

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf.-Nr. der FSK*)
Ergänzung zur 70. Bewertungssitzung am 2.—4. März 1955 — Verleiher —								
1791	Ständig formend flieht die Zeit	393	Karl Noack Filmproduktion, Bad Oberdorf/Allg.	Deutschland	Allianz Film GmbH., Frankfurt/M.	K	W	9369
Ergänzung zur 71. Bewertungssitzung am 22.—24. März 1955 — Verleiher —								
1876	Der Schatz des Abendlandes — Farbfilm —	447	Stephanus-Filmproduktion, Wien	Österreich	Columbia Filmges. mbH., Frankfurt/M.	K	W	9567
Ergänzung zur 73. Bewertungssitzung am 21.—22. April 1955 — Verleiher —								
1856	Insekten auf Abwegen	425	Gloriafilm AG., Zürich	Schweiz	Phönix Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	9714
Ergänzung zur 74. Bewertungssitzung am 4.—6. Mai 1955 — Verleiher —								
1975	Mensch und Fels	264	Wolfgang Corter Film, Bad Tölz	Deutschland	Kopp-Film-Verleih, München / Ceres-Film-Verleih GmbH., Berlin	K	W	9811
Ergänzung zur 75. Bewertungssitzung am 26.—27. Mai 1955 — Verleiher — (veröffentlicht in 85. BS. 20./21. 10. 1955)								
1978	Das Lied der Säge	440	Pandora-Film, Zürich	Schweiz	Union-Film-Verleih GmbH., München	K	W	9942
Ergänzung zur 78. Bewertungssitzung am 29. Juni — 1. Juli 1955 — Verleiher —								
2049	Tanz	1988	Neue Deutsche Wochenschau GmbH., Hamburg	Deutschland	Allianz Film GmbH., Frankfurt/Main	aK	W	10048
Ergänzung zur 81. Bewertungssitzung am 7.—9. September 1955 — Verleiher —								
2204	Gute ehrliche Haut	324	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg	D	W	10463
2212	Enten unter sich	305	Holmer Filmbetrieb KG., Maquet & Co., Holm	Deutschland	wie vor	K	W	10071 I
Ergänzung zur 83. Bewertungssitzung am 5.—7. Oktober 1955 — Verleiher —								
2272	Winzigkeiten — eine Großmacht	294	Welta-Film, Berlin	Deutschland	Allianz Film GmbH., Frankfurt/Main	K	W	10711
Ergänzung zur 84. Bewertungssitzung am 17.—18. Oktober 1955 — Verleiher —								
2321	Kinder fanden eine Heimat	281	Jura-Film, München	Deutschland	Columbia Filmges., Inc., Frankfurt/M.	D	W	10762
Ergänzung zur XXIII. Hauptausschußsitzung am 19. Oktober 1955 — Verleiher — (veröffentl. in 85. BS.)								
2242	Haie am Netz	277	Herona-Film, Stuttgart	Deutschland	Constantin-Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	D	W	10592
Änderung zur 82. Bewertungssitzung am 21.—23. September 1955 — Verleiher — (siehe Änderung in 85. BS.)								
2228	Weißes Segel — blaues Meer — CinemaScope-Farbfilm —	347	Industrie- und Kulturfilm Adalbert Baltes, Hamburg	Deutschland	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	D	W	10680 Ra

Wiesbaden-Biebrich, 10. 11. 1955

Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland

1261 XXIV. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 9.—11. November 1955

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf.-Nr. der FSK*)
2322	Das Geheimnis des Marcelino — SF — (Marcelino Pan y Vino)	2434	Chamartin, Madrid	Spanien	Phönix-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/M.	S	BW	10837
2116	Und nicht als ein Fremder — SF — (Not As A Stranger)	3718	Stanley Kramer Pictures Corp., Hollywood/Calif.	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	S	W	10085
2230	Ein Mann namens Peter — SF — (A Man Called Peter)	3250	20th Century Fox Film Corp., New York	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	S	W	10392 R
2269	Solange Du lebst	2721	Eva-Film GmbH., Wiesbaden	Deutschland	RKO Radio Filmges. mbH., Frankfurt/Main	S	W	10656

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf.-Nr. der FSK*)
2305	Rosen im Herbst — Farbfilm —	2932	Divina-Film, GmbH., München	Deutschland	Gloria-Filmverleih GmbH., München	S	W	10657
2257	Der gestiefelte Kater — Farbfilm —	1859	Förster-Film, Hamburg	Deutschland	Jugendfilm-Verleih, GmbH., Berlin	aM+J	W	10547
2124	Isles of Lore — OF — — CinemaScope-Farbfilm —	296	Movietonews, Inc., New York	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	K	W	10093 R
2079	Kleiner Mensch — gib acht!	339	Wolfgang Corter Film, Bad Tölz	Deutschland	noch offen	K	W	10630
2277	Unsere Stadt	355	Rhewes Filmproduktion, GmbH. Düsseldorf / Infa-Film GmbH., Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	10710
2290	Eine Stadt zwischen gestern und morgen	380	Rhythmoton Film-Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	10667

Erläuterungen: *Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Abkürzungen: S = Spielfilm
 abdf. D = abendfüllender Dokumentarfilm
 abdf. M+J = abendfüllender Märchen- und Jugendfilm
 abdf. K = abendfüllender Kulturfilm
 D = Dokumentarfilm
 K = Kulturfilm
 SF = Synchronisierte Fassung
 OF = Originalfassung
 BW = Besonders wertvoll
 W = Wertvoll

Wiesbaden-Biebrich, 12. 11. 1955

Filmbewertungsstelle der Länder
der Bundesrepublik Deutschland

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

1262

Auflösung der Domänenrentämter

In Durchführung des Beschlusses des Hessischen Landtags vom 20. Juli 1955 sind die nachstehend aufgeführten Domänenrentämter mit Wirkung vom 1. November 1955 aufgelöst und deren Aufgaben den Forstämtern übertragen worden:

im Regierungsbezirk Kassel
 Domänenrentamt Kassel
 Domänenrentamt Rotenburg/Fulda
 Domänenrentamt Marburg/Lahn;

im Regierungsbezirk Wiesbaden
 Domänenrentamt Wiesbaden
 Domänenrentamt Dillenburg
 Domänenrentamt Frankfurt/Main-Höchst
 Domänenrentamt Hanau.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
Ia — 8b 06.55 — Tgb. Nr. 1668/55

1263

Anordnung betreffend die staatliche Schulaufsicht über die landwirtschaftlichen Fachschulen

Als oberste Schulaufsichtsbehörde für die landwirtschaftlichen Fachschulen (§ 2 Absatz 2 der Allgemeinen Anordnung über die Schulaufsichtsbehörden und ihre Zuständigkeit vom 10. November 1953, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 47 von 1953, Seite 1059), ordne ich an:

§ 1

Die staatliche Schulaufsicht über die landw. Fachschulen erstreckt sich über

- die staatlichen landwirtschaftlichen Fachschulen und Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten,
- die in der Trägerschaft der Land- und Forstwirtschaftskammern stehenden landw. Fachschulen und Lehr- und Versuchsanstalten,
- die Landfrauenschule Bad Weilbach,
- die sonstigen staatlich anerkannten privaten landw. Fachschulen und Lehr- und Versuchsanstalten.

§ 2

(1) Unmittelbare Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht sind:

- die Durchführung von Schulrevisionen,
- die Fortbildung der Lehrkräfte für die landw. Fachschulen,
- die Zulassung der Landwirtschaftsreferendare und Anwärterinnen für das Lehramt der landw. Haushaltungskunde zum Vorbereitungsdienst und zum Studium am Landwirtschaftspädagogischen Institut Gießen,
- die Anerkennung von Landwirtschaftsschulen, die für die Ausbildung von Landwirtschaftsreferendaren und Anwärterinnen geeignet sind,
- die Einweisung der Landwirtschaftsreferendare und Anwärterinnen in die für die Ausbildung anerkannten Landwirtschaftsschulen und sonstigen Ausbildungsstellen,
- die Durchführung und Leitung der Staatsprüfungen für Landwirtschaftsreferendare und für das Lehramt der landw. Haushaltungskunde,
- die Durchführung und Leitung aller staatlichen Prüfungen an den landw. Fachschulen sowie derjenigen für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen,
- die Festsetzung der Zahl der Schulstellen,
- die schulfachliche Genehmigung von Schulbauten,
- der Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Dienststanweisungen für die Lehrkräfte, Lehrplänen und Stoffverteilungsplänen sowie die Genehmigung der Stundenpläne,
- die Festsetzung der Schulzeiten und Ferien,
- die Durchführung der Unterrichtsgeldfreiheit, Festsetzung des Schulgeldes und Gewährung von Erziehungsbeihilfen und Stipendien,
- die Zulassung der Lehr- und Unterrichtsmittel und der Schulbücher.

(2) Die Schulträger der in § 1 (b—d) genannten Schulen und Anstalten müssen für

- die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung und Schließung von Schulen, Abteilungen und Klassen,
- die Einstellung, Ernennung, Versetzung, Abordnung, Beförderung, Entlassung und vorzeitige Ruhestandsversetzung der Lehrkräfte,
- den Erlass von Schul- und Internatsordnungen meine vorherige Genehmigung einholen.

§ 3

(1) Die Bestimmung des § 2 (2) b) gilt auch für den Schulabteilungsleiter und die Sachbearbeiterin für das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen an den Land- und Forstwirtschaftskammern.

(2) Bei den Revisionen der in § 1 b) genannten Schulen haben der Schulabteilungsleiter und die Sachbearbeiterin für das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen der zuständigen Land- und Forstwirtschaftskammer meine mit der staatlichen Schulaufsicht beauftragten Referenten zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Ich behalte mir vor, den Schulabteilungsleitern der Land- und Forstwirtschaftskammern Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht zu übertragen, wenn und soweit dies geboten erscheint. In allen Fällen der Übertragung staatlicher Schulaufsichtsbefugnisse handelt der Schulabteilungsleiter in meinem Auftrage und nach meinen Weisungen. Über seine Tätigkeit hat er mir in eiligen Fällen sofort, im übrigen monatlich zu berichten.

(4) Die Stellung der Sachbearbeiterin für das ländlich-hauswirtschaftliche Schulwesen ist die einer sachverständigen Beraterin, die für die Belebung und Einheitlichkeit des Unterrichtes zu sorgen hat. Eine solche Tätigkeit kann nur von fachlich erfahrenen, umsichtigen und bewährten Lehrerinnen mit theoretisch vertiefter Ausbildung (Berechtigung für das Lehramt an Oberklassen der Landfrauenschulen, zusätzliches Studium) wahrgenommen werden. Für die Beteiligung an den Revisionen der Mädchenabteilungen der Landwirtschafts-

schulen erhält sie von mir einen besonderen Auftrag. Selbständige Aufsichtsbefugnisse stehen der Sachbearbeiterin nicht zu.

§ 4

Alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere diejenigen des früheren Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, sind nicht mehr anzuwenden.

Wiesbaden, 14. 11. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
II g — 84 a — 06 — Tgb. Nr. 6094/55

1264

Verlegung des Referats Ernährung beim HMFLuF

Das Referat Ernährung beim Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten, das z. Z. in Frankfurt/Main, Untermainkai 27/28, untergebracht ist, ist am 26. November 1955 nach Wiesbaden, Schloßplatz 2 (Kavalierhaus), verlegt worden.

Das Referat E ist bis zum 15. Dezember unter den Nummern 2 24 42 oder 2 05 87 und ab 16. Dezember 1955 unter der Nummer 5 93 51 (Sammelnummer des Ministeriums) fernmündlich zu erreichen.

Wiesbaden, 28. 11. 1955

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
ZB 1 7 0 16.03 — 5288 55

Personalmeldungen

1265

Es sind

C. im Bereich des hessischen Ministers des Innern

c) Regierungspräsident in Kassel

ernannt:

zum Oberregierungsrat

Regierungsrat (BaL) Dr. Karl-Hermann Reccius (17. 10. 1955)

zur Regierungsassessorin (BaW)

Assessorin Frau Dr. Christa Wöhler (17. 10. 1955)

zu Polizeiobermeistern

die Polizeimeister (BaL) Johann Langanke, Landrat — PK — Melsungen (24. 10. 1955), Karl Maiwald, Landrat — PK — Eschwege (29. 10. 1955)

zum Regierungssekretär (BaL)

Sekretär z. Wv. Christian Amend, LA Korbach (18. 10. 1955)

zu Regierungssekretären

die Regierungsassistenten Heinrich Afflerbach (BaK), LA Frankenberg/Eder (18. 10. 1955), Helmut Beaupain (BaW), LA Frankenberg/Eder (18. 10. 1955), Josef Gemming (BaK), LA Fulda (25. 10. 1955), Wilhelm Tödter (BaL), LA Hünfeld (18. 10. 1955), Otto Landgrebe (BaL), LA Marburg a. d. Lahn (17. 10. 1955), Konrad Griesel (BaW), LA Melsungen (24. 10. 1955), Hermann Heußner (BaW), LA Rotenburg a. d. Fulda (17. 10. 1955), Walter Fricke (BaW), LA Wolfhagen (15. 10. 1955), Johannes Siemon (BaL), LA Ziegenhain (19. 10. 1955)

zu Regierungssekretären (BaW)

die Verwaltungsangestellten Walter Momberg, LA Fritzlar (1. 10. 1955), Günter Wesch, LA Eschwege (21. 10. 1955)

zu Polizeihauptwachmeistern (BaK)

die ehem. Rev.-Oberwachmeister der Schutzpolizei Max Jucknischke, Landrat — PK — Hünfeld (1. 11. 1955), Helmut Weißflog, Landrat — PK — Fulda (1. 11. 1955)

entlassen:

Regierungsinspektor Walter Renner (18. 10. 1955), Polizeimeister Bernhard Engel, Landrat — PK — Frankenberg (15. 10. 1955)

h) Verw.-Ger. Frankfurt/Main

ernannt:

zum Reg.-Obersekretär: Reg.-Sekretär Gustav Hühnermann (BaW) (31. 10. 1955)

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Der Verwaltungsgerichtspräsident
8 b 06 — Tgb. Nr. 313/55

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung

a) Ministerium

ernannt:

zum Regierungssekretär (BaK)

Wilhelm Schäfer (1. 3. 1955)

zum Regierungsassessor (BaW)

Dr. Werner Hartenberg (8. 8. 1955)

zu Regierungsoberinspektoren

die Regierungsinspektoren (BaL) Wilhelm Göbel (23. 12. 1954), Siegfried Döring (21. 8. 1955), Ferdinand Krakowka (31. 8. 1955), Josef Ramberger (8. 9. 1955)

zu Regierungsamtsmännern

die Regierungsoberinspektoren (BaL) Adam Schmidtmann (31. 8. 1955), Emil Pfeiffer (31. 8. 1955)

in den Ruhestand versetzt:

Min.-Rat Dr. Otto H. Müller (1. 4. 1955)

entlassen:

Regierungsrat Joachim Frels (1. 4. 1955)

b) Philipps-Universität Marburg

ernannt:

zum außerordentlichen Professor (BaL)

Lic. theol. Hans Grass (20. 9. 1955)

zu ordentl. Professoren (BaL)

Dr. Herbert Hensel (10. 9. 1955), Dr. Ernst Wolf (9. 9. 1955)

zum Universitätsamtman

Universitätsoberinspektor (BaL) Adam Uhrhan (4. 7. 1955)

emeritiert:

Prof. Dr. Joh. Nobel (1. 10. 1955), Prof. Dr. Walter Fischer (1. 10. 1955), Prof. D. Georg Wunsch (1. 10. 1955)

entlassen:

Prof. Dr. Kurt Kramer (10. 6. 1955)

c) Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/M.

ernannt:

zum ordentlichen Professor (BaL)

Dr. rer. pol. Adolf Blind (3. 10. 1955)

zum außerordentlichen Professor (BaL)

Dr. Walter Kaplan (27. 9. 1955)

berufen:

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

ordentl. Professor Dr. Hans Möller (7. 7. 1955)

emeritiert:

Prof. Dr. Guido Freiherr von Kaschnitz-Weinberg (30. 9. 1955), Dr. Wilhelm Sturmfels (30. 9. 1955)

d) Justus-Liebig-Hochschule Gießen

ernannt:

zum Institutsgelhilfen (BaK) Paul Kühr (14. 7. 1955)
zum Pfleger (BaL) Wilhelm Marscheck (20. 8. 1955)

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Verwaltungsinspektor Wilhelm May (23. 6. 1955)

in den Ruhestand versetzt:

Amtsgehilfe Paul Kehrmann (1. 8. 1955)

emeritiert:

Prof. Dr. Ferdinand Wagenseil (1. 10. 1955)

e) Technische Hochschule Darmstadt

ernannt:

zu ordentlichen Professoren (BaL)
Dr. Ing. Heinrich Triebnigg (2. 9. 1955), Dr. Ing. Otto Kirchner (26. 8. 1955)

zum Werkmeister (BaL) Heinrich Grössmann (15. 8. 1955)

f) Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Bad Homburg

ernannt:

zum Verwaltungsoberinspektor (BaL)
Heinrich Kuning (18. 8. 1955)

g) Westdeutsche Bibliothek Marburg/L.

ernannt:

zu außerplanmäßigen Bibliotheksinspektorinnen (BaW)
Elli Dülfer (1. 8. 1955), Hildegard Reinmold (1. 8. 1955)

h) Landesbibliothek Fulda

ernannt:

zur Bibliotheksinspektorin (BaK)
apl. Bibliotheksinspektorin Anna Leinberger (5. 9. 1955)

i) Nassauische Landesbibliothek Wiesbaden

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Bibliotheksinspektorinnen Ingeborg Sonntag (2. 8. 1955), Maria Grein (16. 7. 1955), Gisela Heiler (14. 7. 1955)

j) Pädagogisches Institut Weilburg

ernannt:

zu Dozenten (BaK)
Kurt Felgner (12. 8. 1955), Dr. Ludwig Schmidts (15. 8. 1955)
zu außerplanmäßigen Professoren (BaL)
Dozent Dr. Ludwig Miester (23. 7. 1955), Dozentin Dr. Anna Krüger (25. 7. 1955), Dozent Dr. Julius Dettmar (19. 7. 1955)

k) Pädagogisches Institut Jugenheim

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
außerplanmäßige Professorin Dr. Gertrud Weismantel (4. 7. 1955)

l) Staatstheater Wiesbaden

in den Ruhestand versetzt:

Theaterobermeister Friedrich Steinebach (1. 9. 1955)

m) Landestheater Darmstadt

berufen:

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Kammermusiker Wilhelm Rasche (30. 7. 1955), Kammermusiker Franz Schröder (24. 7. 1955)

in den Ruhestand versetzt:

die Kammermusiker Karl Jäger (1. 9. 1955), Wilhelm Rasche (1. 9. 1955), Franz Schröder (1. 10. 1955)

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
II/2 — 050/35

G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

A. Ernennungen und Beförderungen

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Amtsbezeichnung	Rechtsstand	Urkunde ausgehändigt am:	Dienststelle
1	Kehr, Willi	Regierungsoberbauinspektor	Lebenszeit	29. 6. 1955	Hess. Straßenbauamt Gießen
2	Feuerbach, Willi	ap. Eichinspektor	Widerruf	1. 7. 1955	Hess. Eichdirektion Darmstadt
3	Wörner, Wilhelm	ap. Eichinspektor	Widerruf	8. 7. 1955	Hess. Eichdirektion Darmstadt
4	Gottron, Franz	Oberregierungsaurat	Lebenszeit	14. 7. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
5	Reeg, Otto	Eichinspektor-Anw.	Widerruf	1. 8. 1955	Hess. Eichdirektion Darmstadt
6	Koch, Oswald	Eichinspektor-Anw.	Widerruf	1. 10. 1955	Hess. Eichdirektion Darmstadt
7	Kaus, Walter	Reg.-Bauinspektor	Kündigung	6. 8. 1955	Hess. Straßenbauamt Weilburg
8	König, Werner	Regierungsinspektor	Kündigung	3. 8. 1955	Hess. Straßenbauamt Kassel
9	Enders, Karl	Reg.- und Baurat	Lebenszeit	15. 8. 1955	Hess. Straßenbauamt Darmstadt
10	Spinnler, Adolf	Reg.-Vermessungsrat	Kündigung	10. 8. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
11	Anthes, Georg	Reg.-Oberinspektor	Lebenszeit	9. 9. 1955	Autostraßenamt Frankfurt/M.
12	Reviol, Albert	Regierungsinspektor	Kündigung	23. 8. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
13	Freyer, Günter	Regierungsinspektor	Kündigung	23. 8. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
14	Bauer, Ernst	Reg.- und Baurat	Lebenszeit	16. 9. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
15	Hütteroth, Otto	Regierungsinspektor	Kündigung	26. 9. 1955	Hess. Straßenbauamt Eschwege
16	Wilhelm, Heinrich	Reg.-Oberbauinspektor	Lebenszeit	26. 9. 1955	Hess. Straßenbauamt Eschwege
17	Döring, Herbert	ap. Reg.-Bauinspektor	Widerruf	14. 9. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
18	Fuhrmann, Heinz	ap. Reg.-Bauinspektor	Widerruf	21. 9. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
19	Pusch, Heinrich Otto	Eichinspektor	Lebenszeit	15. 9. 1955	Eichamt Wiesbaden
20	Lenz, Herbert	ap. Reg.-Bauinspektor	Widerruf	20. 9. 1955	Hess. Landesamt f. Straßenbau Wbn.
21	Göllmann, Karl-Heinz	Reg.-Bauinspektor	Kündigung	27. 9. 1955	Hess. Straßenbauamt Arolsen
22	Dambruch, Heinrich	Regierungssekretär	Kündigung	1. 10. 1955	Hess. Straßenbauamt Hanau

B. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

1	Thelen, Rudolf	Reg.-Bauinspektor		1. 8. 1955	Autostraßenamt Frankfurt/M.
2	Schwarz, Wilhelm	Oberregierungsaurat		12. 8. 1955	Hess. Straßenbauamt Gießen
3	Amann, Heinrich	Reg.-Bauinspektor		13. 9. 1955	Hess. Straßenbauamt Darmstadt
4	Kneisel, Karl	Regierungsbaurat		21. 9. 1955	Hess. Straßenbauamt Fulda
5	Bonin, Erich	Reg.-Bauinspektor		3. 10. 1955	Hess. Straßenbauamt Gießen

C. Versetzung in den Ruhestand

1	Messerschmidt, Otto	Bergobersekretär	Mit Wirkung vom:	1. 10. 1955	Hess. Bergamt Kassel
---	---------------------	------------------	------------------	-------------	----------------------

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Z 2c — 7d 16

1266 Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Pastor, Henning	Hanau	Lebenszeit	c) 1. 9. 55
2	Lehrer	Otto, Erich	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 7. 9. 55
3	Lehrer	Breitkreutz, Karl	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 8. 9. 55
4	Lehrer	Mack, Kurtwerner	Herborn, Dillkreis	Lebenszeit	c) 8. 9. 55
5	Lehrerin	Fries, Erika	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 9. 9. 55
6	Lehrer	Lehmann, Hermann	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 7. 9. 55
7	Lehrer	Desor, Helmut	Tiefenbach, Wetzlar	Lebenszeit	c) 10. 9. 55
8	Lehrerin	Krieger, Eugenie	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 17. 9. 55
9	Lehrerin	Weinel, Hedwig	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 22. 9. 55
10	Lehrer	Stoll, Alfred	Herbornseelbach, Dillkreis	Lebenszeit	c) 23. 9. 55
11	Lehrer	Stephan, Herbert	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 7. 9. 55
12	Lehrer	Kratz, Karl	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 26. 9. 55
13	Lehrerin	Engel, Helga	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 29. 9. 55
14	Lehrer	Nickel, Reinhold	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 30. 9. 55
15	Lehrer	Harich, Rudolf	Niederissigheim, Hanau	Lebenszeit	c) 4. 10. 55
16	Lehrer	Schwarz, Friedrich	Rüdighcim, Hanau	Lebenszeit	c) 4. 10. 55
17	Lehrer	Lippert, Wolfgang	Wernborn, Usingen	Lebenszeit	c) 4. 10. 55
18	Lehrer	Pysall, Martin	Hintersteinau, Schlüchtern	Lebenszeit	c) 11. 10. 55
19	Lehrerin	Monreal, Hilde	Steinbach, Limburg	Lebenszeit	c) 5. 10. 55
20	Lehrerin	Lux, Ludmilla	Langenselbold, Hanau	Lebenszeit	c) 5. 10. 55
21	Lehrerin	Roeder, Hildegard	Wetzlar-Niedergirmes	Lebenszeit	c) 4. 10. 55
22	Techn. Lehrerin	Henßel, Helene	Langenselbold, Hanau	Lebenszeit	c) 4. 10. 55
23	Techn. Lehrerin	Hilbel, Elsbeth	Bruckköbel, Hanau	Lebenszeit	c) 5. 10. 55
24	Hilfschullehrerin	Wainberg, Therese	Frankfurt a. M.	Lebenszeit	c) 5. 10. 55
25	Lehrer	Thiel, Wilhelm	Rio de Janeiro	Lebenszeit	c) 15. 10. 55
26	Mittelschullehrerin	Großenbach, Ilse	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 10. 10. 55
27	Techn. Lehrerin	Marcus, Wilhelmine	Camberg, Limburg	Kündigung	c) 4. 10. 55
28	Lehrerin	Mürling, Herta	Hochheim, Mts.	Kündigung	c) 20. 9. 55

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Hauptlehrer	Weyerschäuser, Wilh.	Okriftel, Mts.	Rektor	—	c) 17. 9. 55
2	Hauptlehrer	Arndt, Heinrich	Köppern, Ots.	Rektor	—	c) 15. 9. 55
3	Lehrer	Nielbock, Willi	Frankfurt a. M.	Rektor	—	c) 10. 9. 55
4	Lehrer	Pfeiffer, Alfons	Oestrich, Rhg.	Rektor	—	c) 11. 10. 55
5	Rektor (bisher Bremen)	Fett, Erwin	Frankfurt a. M.	Rektor	Lebenszeit	c) 15. 9. 55
6	Mittelschullehrer	Pungs, Wilhelm	Wächtersbach, Gelnhausen	Mittelschulrektor	—	c) 24. 5. 55
7	Lehrer	Maaß, Eugen	Frankfurt a. M.	Konrektor	—	c) 17. 9. 55
8	Lehrer	Weber, Ludwig	Frankfurt a. M.	Konrektor	—	c) 15. 9. 55
9	Lehrer	Sanders, Johann	Runkel, Oberlahn	Hauptlehrer	—	c) 28. 9. 55
10	Lehrer	Schneider, Anton	Arfurt/Berl.	Hauptlehrer	—	c) 11. 10. 55

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehramtsbew.	Batton, Hans	Bergen-Enkheim, Hanau	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 8. 9. 55
2	Lehramtsbew.	Löhr, Ottomar	Arnoldshain, Usingen	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 8. 9. 55
3	Lehramtsbew.	Heuser, Siegfried	Wiesbaden	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 9. 9. 55
4	Lehramtsbew.	Rachow, Paul	Steinbrücken, Dillkreis	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 10. 9. 55
5	Lehramtsbew.	Dr. Horn, Emil	Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 28. 4. 55
6	Lehramtsbew.	Gerspacher, Ernst	Watzelhain, Untertaunus	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 20. 9. 55
7	Lehramtsbew.	Jung, Dieter	Ehringshausen, Wetzlar	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 23. 9. 55
8	Lehramtsbew.	Nichell, Ferdinand	Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 3. 1. 55
9	Lehramtsbew.	Peschel, Heinz	Königstein, Obertaunus	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 22. 9. 55
10	Lehramtsbew.	Schulze-Bünthe, Günter	Idstein, Untertaunus	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 29. 9. 55
11	Lehramtsbew.	Hedrich, Friedrich	Wetzlar	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 10. 55
12	Lehramtsbew.	Paridon, Hans	Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 10. 55
13	Lehramtsbew.	Dr. Hoeres, Walter	Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 10. 55

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
14	Lehramtsbew. Paetow, Karl-Ulrich	Bergen-Enkheim, Hanau	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 10. 10. 55
15	Lehramtsbew. Rathmann, Kurt	Haigerseelbach, Dillkrs.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 10. 55
16	Lehramtsbew'n Fomferra, Hannelore	Bergen-Enkheim, Hanau	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 8. 9. 55
17	Lehramtsbew'n Bodenstein, Hannelore	Wehrheim, Usingen	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 8. 9. 55
18	Lehramtsbew'n Rachow, Christa	Eibelshausen, Dillkrs.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 10. 9. 55
19	Lehramtsbew'n Zimmermann, Lotte	Kronberg, Obertaunus	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 15. 9. 55
20	Lehramtsbew'n Vogel, Gisela	Bad Homburg v. d. H., Ots.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 8. 9. 55
21	Lehramtsbew'n Krüger, Hannelore	Waldgirmes, Wetzlar	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 28. 9. 55
22	Lehramtsbew'n Ritter, Lydia	Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 15. 9. 55
23	Lehramtsbew'n John, Annelies	Oberrodenbach, Hanau	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 28. 9. 55
24	Lehramtsbew'n Paridon, Roselis	Frankfurt a. M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 4. 10. 55
25	Lehramtsbew'n Wagner, Gertraude	Schönbach, Dillkrs.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 8. 10. 55
26	Lehramtsbew'n Hofmann, Helga (bisher Bayern)	Wiesbaden	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 4. 10. 55
27	Lehramtsanw. Tiller, Herbert	Wallrabenstein, Untertaunus	Lehrer	Kündigung	c) 9. 9. 55
28	Lehramtsanw. Dr. Schmidt, Waldemar	Ketterschwalbach, Uts.	Lehrer	Kündigung	c) 9. 9. 55
29	Lehramtsanw. Schäfer, Josef	Geisenheim, Rheingau	Lehrer	Kündigung	c) 27. 9. 55
30	Lehramtsanw. Brenner, Ehrhard	Ebersgöns, Wetzlar	Lehrer	Kündigung	c) 28. 9. 55
31	Lehramtsanw. Ress, Heinz	Frankfurt a. M.	Lehrer	Kündigung	c) 15. 8. 55
32	Lehramtsanw. Schäfer, Willi	Hanau	Lehrer	—	c) 28. 9. 55
33	Lehramtsanw. Böhm, Rudolf	Niederreifenberg, Main-Ts.	Lehrer	Kündigung	c) 4. 10. 55
34	Lehramtsanw. Horz, Kurt	Albshausen, Wetzlar	Lehrer	Kündigung	c) 3. 10. 55
35	Lehramtsanw. Binzer, Gerhard	Nauborn, Wetzlar	Lehrer	Kündigung	c) 3. 10. 55
36	Lehramtsanw. Stephan, Klaus	Stierstadt, Obertaunus	Lehrer	Kündigung	c) 4. 10. 55
37	Lehrkraft im Ang.-Verh. Laue, Arnold	Dornholzhausen, Obertaunus	Lehrer	Kündigung	c) 4. 10. 55
38	Lehrkraft im im Ang.-Verh. Haake, Werner	Frankfurt a. M.	Lehrer	Lebenszeit	c) 6. 10. 55
39	Lehrer Kilian, Otto (bish. in Hann.)	Frankfurt a. M.	Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 10. 55
40	Lehramtsanw'n Ziäja, Elfriede	Münchholzhausen, Wetzlar	Lehrerin	Kündigung	c) 10. 9. 55
41	Lehramtsanw'n Merkel, Franziska	Geisenheim, Rheingau	Lehrerin	Kündigung	c) 20. 9. 55
42	Lehramtsanw'n Tropp, Margot	Nanzenbach, Dillkreis	Lehrerin	Kündigung	c) 28. 9. 55
43	Lehramtsanw'n Uhrig, Edith	Hanau	Lehrerin	Kündigung	c) 28. 9. 55
44	Lehramtsanw'n Bilger, Agnes	Stierstadt, Obertaunus	Lehrerin	Kündigung	c) 3. 10. 55
45	Lehramtsanw'n Scheibe, Hildegard	Hanau	Lehrerin	Lebenszeit	c) 10. 10. 55
46	Techn. Lehr- amtsanwärterin Heil, Martha	Weichersbach, Schlüchtern	Techn. Lehrerin	—	c) 10. 10. 55
47	Lehrkraft im Ang.-Verh. Leven, Maria	Frankfurt a. M.	Lehrerin	Widerruf	c) 22. 9. 55
48	Lehrkraft im Ang.-Verh. Fleißner, Irmgard	Hanau	Lehrerin	Kündigung	c) 7. 9. 55
49	Lehrkraft im Ang.-Verh. Scherwinsky, Elisabeth	Wiesbaden	Lehrerin	Kündigung	c) 27. 9. 55
50	Lehrerin Rock, Frieda (bisher Bayern)	Frankfurt a. M.	Lehrerin	Lebenszeit	c) 4. 10. 55
51	Lehrer Henzler, Alfons	Istanbul-Beyoglu	Mittelschullehrer	—	c) 13. 9. 55
52	Lehramtsanw. Birkenhauer, Erwin	Wiesbaden	Mittelschullehrer	Kündigung	c) 12. 9. 55
53	Lehramtsanw. Reitz, Adolf	Wiesbaden	Mittelschullehrer	Kündigung	c) 12. 9. 55
54	Lehrer Schmitt, Anton	Frankfurt a. M.	Mittelschullehrer	Lebenszeit	c) 6. 7. 55
55	Lehramtsanw. Dr. Werner, Erich	Wiesbaden	Mittelschullehrer	Kündigung	c) 17. 8. 55
56	Lehrer Eicke, Helmut	Frankfurt a. M.	Mittelschullehrer	—	c) 23. 7. 55
57	Lehrer Heidlberger, Karl	Bad Orb, Gelnhausen	Mittelschullehrer	—	c) 22. 7. 55
58	Lehrer Günkkel, Willi	Frankfurt a. M.	Mittelschullehrer	—	c) 15. 8. 55
59	Lehramtsanw. Bahl, Franz	Frankfurt a. M.	Mittelschullehrer	—	c) 15. 8. 55

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Lind, Heinrich	Bruchköbel, Hanau	1. 10. 55	c) 13. 9. 55
2	Rektorin	Gietz, Therese	Frankfurt a. M.	1. 11. 55	c) 30. 9. 55
3	Lehrer	Herbst, Albert	Erbach, Limburg	1. 11. 55	c) 4. 10. 55
4	Lehrer	Ettingshausen, Wilh.	Dietkirchen, Limburg	1. 11. 55	c) 18. 10. 55
1	Hauptlehrer	Zech, Ludwig	Hahn, Uts.	gestorben 4. 6. 55	
2	Lehrer	Salewski, Otto	Frankfurt a. M.	2. 9. 55	
3	Lehrer	Jansen, Ludwig	Romsthal, Schlüchtern	7. 10. 55	
4	Lehrer	Löw, Wilhelm	Kubach, Oberl.	4. 9. 55	
5	Lehrer	Haibach, Rudolf	Mötau, Oberl.	25. 9. 55	

Lfd. Dienststellung Nr.	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Entlassen auf eigenen Antrag am	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1 Techn. Lehrerin	Heller, Irene	Frankfurt a. M.	31. 10. 55	c) 5. 10. 55
2 Lehramtsanw'n	Schneider, Carola-Maria	Hausen, Limburg	31. 10. 55	c) 25. 9. 55

Wiesbaden, 31. 10. 1955

Der Regierungspräsident
II 2 / lr

1267

Verschiedenes

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. November 1955		Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
Aktiva (in Tsd. DM)		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	6 513	- 40 827
Postscheckguthaben	—	— 11
Inlandswechsel	113 293	- 67 231
Wertpapiere		
a) am offenen Markt gekaufte	—	—
b) sonstige	465	465
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	215 937	—
b) angekaufte	2 819	- 26 100
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	1	—
b) Ausgleichsforderungen	18 001	—
c) sonstige Sicherheiten	428	- 2 733
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	20 493	+ 14 514
Sonstige Vermögenswerte	25 872	- 3 227
	<u>412 322</u>	<u>- 125 615</u>
Passiva (in Tsd. DM)		
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	36 023	—
Einlagen		
a) Von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckamt)	300 538	- 129 123
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	436	+ 16
c) von öffentlichen Verwaltungen	9 562	+ 1 501
d) von Alliierten-Dienststellen	—	—
e) von sonstigen inländischen Einlegern	18 840	+ 3 165
f) von ausländischen Einlegern	1 099	- 1 553
	330 475	- 125 994
Sonstige Verbindlichkeiten	15 824	+ 379
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 219 580 (+ 38 590)		
	<u>412 322</u>	<u>- 125 615</u>

Frankfurt (Main), 17. 11. 1955

Landeszentralbank von Hessen

Buchbesprechungen

Die Widmung. Von Dr. jur. Schallenberg, Rechtsanwalt in Lengerich/Westfalen. („Verwaltung und Wirtschaft“, Heft 13). 1955. 116 Seiten. Kartonierte DM 7,50. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart und Köln.

Der dem öffentlichen Sachenrecht eigentümliche und vor allem im Wege- und Wasserrecht bekannte Begriff der „Widmung“ hat in der Verwaltungsrechtswissenschaft wie auch in zahlreichen Gesetzesbestimmungen einen vielfachen Niederschlag gefunden. Eine vollständige Klärung der theoretischen Grundlagen ist jedoch bislang nicht erfolgt.

Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Werk zunächst eine kurze Darstellung der wichtigsten Lehrmeinungen, denen er jeweils eine kritische Stellungnahme anschließt; auf diese Anmerkungen hätte allerdings vielleicht verzichtet werden können.

Im zweiten Teil entwickelt Schallenberg schließlich seine eigene Lehre, wobei er die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten an Hand

der Gesetzgebung und Rechtsprechung untersucht. Er unterscheidet hierbei eine Entstehung der Öffentlich-Rechtlichkeit kraft Gesetzes, kraft Gewohnheitsrechtes und durch Verwaltungsakt und öffentlich-rechtliche Vereinbarung; er verneint dagegen mit guten Gründen die bisher weitgehend vertretene Meinung, daß die Öffentlich-Rechtlichkeit einer Sache kraft natürlicher Verhältnisse entstehen kann. Von Interesse ist die Darstellung der verschiedenen Verfahren der Planfeststellung in der Gesetzgebung des Bundes und in fortgeltendem preußischen Recht.

Ein besonderer Abschnitt ist den Fragen des Verfahrens gewidmet, die in diesem Zusammenhang bei der Verfolgung von Ansprüchen sowohl öffentlich rechtlicher wie auch zivilrechtlicher Art auftreten können.

Mit der vorliegenden Schrift ist zweifellos ein wertvoller Beitrag zur Klärung der angeschnittenen Fragen geleistet.

Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Öffentlicher Anzeiger ZUM „STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN“

1955

Wiesbaden, den 3. Dezember 1955

Nr. 49

3371

Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Offenbach am Main ist die

Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters

ab 1. Mai 1956 zu besetzen. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren. Besoldung entsprechend dem hessischen Gesetz über die Bezüge der Wahlbeamten vom 29. Oktober 1953 nach Gruppe W 4, Ortsklasse S.

Offenbach am Main ist eine industrielle Großstadt mit 104 000 Einwohnern. Bewerber mit umfassenden kommunalpolitischen Kenntnissen und Erfahrungen wollen ihre Bewerbung bis spätestens 31. Dezember 1955 an den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Stv. Karl Buch, Offenbach am Main, Rathaus, Kaiserstr. 18, mit den üblichen lückenlosen Bewerbungsunterlagen (mit Lichtbild) einreichen.

Offenbach (Main), 24. 11. 1955

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:
Karl Buch

3374

Wegeeinzichung in der Gemarkung Frankenhain Krs. Eschwege

Es ist beabsichtigt, den Fußpfad das Gäßchen, Flur 10, Parz. 202/144, ca. 1,20 Ar, einzuziehen.

Die Beibehaltung dieses Pfades liegt nicht mehr im öffentlichen Interesse. Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung können binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Bürgermeister als Wegepolizeibehörde in Frankenhain eingelegt werden.

Die Einspruchsgründe sind anzugeben.

Frankenhain, 24. 11. 1955

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

3375

Einziehung eines öffentlichen Weges in Sterzhausen

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Weg in Sterzhausen, Flur 7, Flurstück 47/2 „Die Schulgasse“ einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (GSS. 237) mit der Aufforderung bekanntgemacht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Sterzhausen (Krs. Marburg/L.), 25. 11. 1955

Der Bürgermeister
als Wegeaufsichtsbehörde

Veröffentlichungen

3372

Baulandumlegung in der Gemeinde Roßdorf

Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt hat in seiner Sitzung vom 24. 10. 1955 für das Baugebiet „Rehbergsweg“ in der Gemeinde Roßdorf die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 25 ff. HAG beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan grün umrandet und führt die Bezeichnung „Rehbergsweg“.

Der prozentuale Abzug für die Aufbringung des Straßenlandes (Freilegungssatz) wurde mit 8,6% des wegebeitragspflichtigen Geländes festgesetzt.

Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzuliegenden Grundstücke liegt zwei Wochen lang nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Katasteramt Darmstadt, in Darmstadt, Eschollbrückerstraße, für die Beteiligten zur Einsichtnahme offen.

Die Beteiligten, deren Rechte nicht aus den öffentlichen Büchern (Grundbuch) ersichtlich sind, werden gebeten, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsbehörde — Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt, Darmstadt, Steubenplatz 19 — anzumelden.

Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum bisherigen ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauliche Anlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wie-

derhergestellt oder wesentlich verändert werden.

Darmstadt, 21. 11. 1955

Der Kreisausschuß als Umlegungsbehörde

3373

Baulandumlegung in Niedernhausen

Für die Gebiete 1. Hahnwald, 2. Jahnstraße, in Niedernhausen ist das Baulandumlegungsverfahren am 7. 9. 55 beschlossen worden. Die Gebiete sind im Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen gekennzeichnet.

Der Umlegungsplan liegt bei dem mit der technischen Durchführung beauftragten Katasteramt für den Landkreis Main-Taunus in Ffm.-Höchst, Zuckschwerdtstr. 58, in der Zeit vom 5. bis 18. Dezember 1955 während der Dienststunden für die Beteiligten zur Einsicht offen. Die gemäß § 28 des Aufbaugesetzes am Verfahren Beteiligten (Eigentümer, Pächter, Gläubiger usw.) werden gebeten, ihre Wünsche innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Beendigung der Offenlegungsfrist beim Katasteramt vorzubringen.

Über den Verteilungsplan wird am Dienstag, dem 24. Januar 1956, im Rathaus zu Niedernhausen verhandelt, und zwar

für Hahnwald von 12 bis 14 Uhr und

für Jahnstraße von 14.30 bis 16.30 Uhr.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß gemäß § 31 des Hessischen Aufbaugesetzes Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, sowie in der Bebauung von der Umlegungsbehörde, dem Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus, genehmigt werden müssen und daß über den Verteilungsplan bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihre Teilnahme verhandelt und beschlossen werden kann.

Frankfurt (Main)-Höchst, 25. 11. 1955

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises als Umlegungsbehörde

Gerichtsangelegenheiten

3376

Zulassung als Rechtsbeistand

Herr Dr. Franz Weipert in Kelkheim (Ts.), Wiesenstraße 14, ist heute von mir als Rechtsbeistand für den Amtsgerichtsbezirk Königstein (Ts.) mit dem Geschäftssitz in Kelkheim (Ts.), zugelassen worden.

Frankfurt (Main), 24. 11. 1955

Der Landgerichtspräsident
371 Ea — Bl. 11

Aufgebotssachen

3377

6 F 2/55: Die Eheleute Lorenz Schmitt, Rentner, und Frau Anna Maria Schmitt, geb. Becker, beide wohnhaft in Heppenheim a. d. B., Siegfriedstr. 210, haben das Aufgebot bezüglich des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die in dem Grundbuch für Heppenheim, Band 20, Blatt 1731 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 für die Bezirksparkasse Heppenheim a. d. B. eingetragene Grundschuld in Höhe von 400,— RM (Vierhundert Reichsmark) nebst 5%o

Zinsen jährlich beantragt. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 11. April 1956, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht auf Zimmer 15, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Bensheim, 24. 11. 1955 **Amtsgericht**

3378

6 F 4/55: Fräulein Maria von Karkowska, wohnhaft in Heppenheim a. d. B., Bensheimer Weg 32, hat das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung bezüglich des angeblich verloren gegangenen Briefes über die im Grundbuch von Heppenheim, Band 18, Blatt 1629 in Abteilung III unter der lfd. Nr. 8 — eingetragene Eigentümer: die Antragstellerin und Fräulein Sophie Holzer in Heppenheim, Bensheimer Weg 32, zu je 1/2 — zugunsten des Kaufmanns Erwin Roebel in Heppenheim a. d. B. am 3. 9. 35/21. 7. 36 eingetragene Grundschuld von 3000,— RM (i. W.: Dreitausend Reichsmark) nebst 5% Zinsen jährlich beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 27. März 1956, vorm. 9 Uhr, Zimmer 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bensheim, 20. 11. 1955 **Amtsgericht**

3379

F 19/55: Der Landwirt Georg Anton Kunkel in Bernbach, Krs. Gelnhausen, Birkenhainer Str. 43, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Lützelhausen, Art. 134, Abt. I Nr. 4, auf Ackermann Karl Josef Kunkel, Lorenz Sohn, in Bernbach eingetragenen Grundstücks Gemarkung Lützelhausen, Flur 11, Flurstück 114, Acker, im Lager, 24,87 Ar, beantragt. Der eingetragene Eigentümer oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte auf das Grundstück spätestens in dem auf den 18. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gelnhausen, 21. 10. 1955 **Amtsgericht**

3380

3 F 7/54: Der Rentner Georg Noll aus Oberrodenbach hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Oberrodenbach, Bl. 254, Flur 6, Flurstück 59, Acker auf der Hainbuche, 10,88 Ar, gem. § 927 BGB beantragt.

Die Ehefrau Katharina Hufnagel, geb. Peter, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Januar 1956, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 13, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hanau, 10. 11. 1955 **Amtsgericht**

3381

3 F 6/55: 1. Der Landwirt Friedrich Graf in Rügeband b. Wagen, Bez. Neubranden-

burg, 2. die Ehefrau Annemarie Rohde, verw. Graf geb. Thiede, in Rothenmoor, Hof Nr. 3, Post Schwinkendoif in Mecklbg., zu 1. und 2. vertreten durch den Kaufmann Johannes Engel, Kiel-Ellebeck, Werftstraße 97, 3. die Ehefrau Emilie Engel, geb. Graf, Kiel-Ellebeck, Werftstr. 97, sämtlich vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Prinz in Korbach, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Sachsenhausen, Band III, Art. 88, eingetragenen Grundstücke Flur 51, Parz. 3, An der Opperbach, Grünland und Hutung, 24,27 Ar; Flur 51, Parz. 41/5, An der Opperbach, Wiese, Hutung und Acker, 2,69,61 Hektar; Flur 51, Parz. 52/5, Bundesstraße Nr. 251, 7,35 Ar; Flur 52, Parz. 55/5, Bundesstraße Nr. 251, 0,52 Ar; Flur 52, Parz. 62/5, An der Opperbach, Graben, 1,74 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt.

Der Gutsbesitzer Emil Graf in Höringhausen, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. März 1956, 9 Uhr vormittags, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Korbach, 24. 11. 1955 **Amtsgericht**

3382

3 F 5/55: 1. Die Witwe Karoline Steuer, geb. Fingerhut, 2. die ledige Martha Schönhardt, 3. die Frau Irmgard Oberlies, geb. Schönhardt, sämtlich in Korbach, Stehbahn, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Korbach, Band 46, Blatt 1325 in Abteilung III unter Nr. 4 für die Kreissparkasse in Korbach eingetragene Darlehnshypothek von 4000,— RM nebst Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. März 1956, 9 Uhr vormittags, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Korbach, 19. 11. 1955 **Amtsgericht**

3383

F 1/55 — Ausschlußurteil: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Dudenhofen, Blatt 826, in Abt. III, lfd. Nr. 7, für den Viehhändler Josef Reis in Eppertshausen eingetragene, mit 6% verzinliche Gesamtgrundschuld von GM 950,— ist durch Urteil vom 9. 11. 55 für kraftlos erklärt worden.

Seligenstadt (Hess.), 15. 11. 1955 **Amtsgericht**

3384

F 2/55 — Ausschlußurteil: Auf Antrag des Heinrich Fengel in Karlsruhe/Ba. ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 192 in Abt. III, lfd. Nr. 6, für die Volksbank Babenhausen eGmbH. eingetragene, mit 6% verzinliche Grundschuld über GM 1300,— durch Urteil vom 9. 11. 55 für kraftlos erklärt worden.

Seligenstadt, 15. 11. 1955 **Amtsgericht**

Güterregistersachen

3385

GR 63: Im hiesigen Güterrechtsregister unter Nr. 63 ist folgendes eingetragen worden: Bundesbahnbetriebswart Anton Zurwehne und dessen Ehefrau Johanna, geb. Küttner, in Frankenberg/Eder, Wolfspfad 8. Durch notariellen Vertrag vom 23. Juni 1955 ist die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt worden.

Frankenberg (Eder), 19. 11. 1955 **Amtsgericht**

3386

GR 188: Maier, Michael, Bäckermeister in Rimbach/Odw., und Katharina Maier, geb. Schütz, daselbst. Die durch Vertrag vom 13. 2. 1946 vereinbarte Gütertrennung ist durch Vertrag vom 7. 9. 1955 aufgehoben.

Fürth (Odw.), 21. 11. 1955 **Amtsgericht**

3387

4 AR. 164/55: Ehevertrag des Wiegand, Heinrich, und Ehefrau Johanna Sophia, geb. Windhorst, in Lampertheim, Moltkestr. 21. Durch Vertrag vom 30. 7. 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen.

Lampertheim, 21. 11. 1955 **Amtsgericht**

3388

G.Reg. 86: In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 86 folgendes eingetragen worden: Ehegatten: Maurer Georg Bierwirth und Ehefrau Margarethe, geb. Manz, Schwarzenborn: Durch Vertrag vom 27. Juli 1955 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Neukirchen (Kreis Ziegenhain), 24. 11. 1955 **Amtsgericht**

3389

GR 147: Lotz, Heinrich, Stadtbaumeister a. D., und Ehefrau Greta, geb. Griesmer, in Staden. Durch Vertrag vom 6. 10. 1955 ist der Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Altenstadt (Hessen), 18. 11. 1955 **Amtsgericht Ortenberg — Zweigstelle Altenstadt**

Vereinsregistersachen

3390

VR. 26 — Neueintragung: Schützenverein Wirtheim, Krs. Gelnhausen, in Wirtheim, Krs. Gelnhausen.

Bad Orb, 15. 9. 1955 **Amtsgericht**

3391

VR. 27 — Neueintragung: Vereinigung Bad Orber Ärzte in Bad Orb.

Bad Orb, 4. 10. 1955 **Amtsgericht**

3392

73 VR 2068: Deutsche Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich (DEFRA), Sitz Frankfurt (Main). — Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Juni ist der Verein aufgelöst.

Frankfurt (Main), 18. 11. 1955 **Amtsgericht, Abt. 73**

3393

VR 55: Stenografen-Verein e. V. Hofgeismar.
Hofgeismar, 15. 11. 1955 **Amtsgericht**

Vergleichs- und Konkursachen**3394**

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Karl Marquardt aus Vasbeck als Inhaber der Tonwerke Vasbeck soll die Schlußverteilung erfolgen. Es stehen zur Verfügung DM 24 482,78. Hiervon sind zu berücksichtigen: 1. bevorrechtigte Forderungen DM 3442,47, 2. nicht bevorrechtigte Forderungen DM 52 241,90. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Arolsen ausgelegt.

Arolsen, 15. 11. 1955

Der Konkursverwalter
Henschel,
Rechtsanwalt

3395**Beschluß**

2 N 6/50: In dem Konkursverfahren über das Nachlaßvermögen des verstorbenen Karl Marquardt aus Vasbeck als Inhaber der Tonwerke Vasbeck, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 16. 12. 1955, 16 Uhr, vor dem Amtsgericht Arolsen, Rauchstr. 7, Zimmer 23, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 2800,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen auf 370,— DM festgesetzt.

Arolsen, 17. 11. 1955

Amtsgericht**3396**

4 N 2 u. 3/48: Das Konkursverfahren über das Vermögen der bisherigen Geschäftsführer der nichteingetragenen Firma Bameb, Direktor Karl Obstfelder in Bensheim-Auerbach, nämlich: 1. Direktor Karl Obstfelder in Bensheim Auerbach, Neckarstraße 14, bzw. in dessen Nachlaß, 2. Direktor Max Gorges in Bensheim-Auerbach, Heidelberger Straße 2, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse gemäß § 204 K. O. eingestellt. Die vorhandene Teilungsmasse von 2939,30 DM wird dem Konkursverwalter, Rechtsanwalt u. Notar Blehner in Bensheim auf die ihm erwachsenen Anwaltskosten für die von ihm geführten Prozesse im Gesamtbetrag von 2947,35 DM zugewiesen. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Konkursverwalter erfolgt dagegen nicht.

Bensheim, 22. 11. 1955

Amtsgericht**3397**

4 VN 4/55: Über das Vermögen des Schlossermeisters und Kältetechnikers Willi

Weinkauf in Bensheim, Moselstraße 8, als Alleininhaber der Firma Willi Weinkauf, Bensheimer Maschinenbau und Kühlmöbel-fabrik, ist am 21. November 1955, 9.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Simon in Lampertheim/Ried, Kaiserstr. 38. Vergleichstermin: Samstag, den 4. Februar 1956, vorm. 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Bensheim, Zimmer Nr. 25 (Sitzungssaal). Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in zwei Stücken alsbald anzu-melden. — Gegen den Schuldner ist ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Unterlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäfts-stelle zur Einsicht für die Beteiligten nieder-gelegt.

Bensheim, 21. 11. 1955

Amtsgericht**3398**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Moritz Bergmann & Co., Darmstadt, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen 5964,78 DM zur Verfügung. Hieraus sind 56 676,70 DM nichtbevorrechtigte und festgestellte Forde-rungen zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigen-den Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Auf die Aus-schlußfrist des § 152 sowie die Bestimmun-gen der §§ 153, 154 der Konkursordnung wird besonders hingewiesen.

Darmstadt, 23. 11. 1955

Der Konkursverwalter
Dr. Martin
Rechtsanwalt und Notar

3399

6 N 8/54: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Etak Esch-weger Tauschzentrale und Kaufhaus, Ge-sellschaft mit beschränkter Haftung in Esch-wege, wird nach Abhaltung des Schluß-termins hiermit aufgehoben.

Eschwege, 15. 11. 1955 **Amtsgericht, Abt. II****3400**

81 VN 31/55 — Vergleichsver-fahren: Die Elbtalwerk-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Betrieb einer Elektroma-schinenfabrik, Herstellung und Vertrieb von Elektromaschinen, Werkzeugmaschinen u. a., Frankfurt a. M., Röderbergweg 21, mit Fertigungsbetrieb in Wächtersbach, hat durch einen am 18. November 1955 einge-gangenen Antrag die Eröffnung des Ver-gleichsverfahrens zur Abwendung des Kon-kurses über ihr Vermögen beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Josef Weyrich, Frankfurt a. M., Arndtstr. 15, Tel. 77 70 45, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81**3401****Beschluß**

81 N 316/52: In dem Konkursver-fahren über das Vermögen der Leder-fabrik Bonames Dr. Schüller & Co., Frank-furt a. M.-Bonames, wird Termin zur Prü-fung nachträglich angemeldeter Forderun-

gen anberaumt auf den 16. Dezember 1955, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337.

Frankfurt (Main), 15. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81**3402****Beschluß**

81 VN 32/55 — Vergleichsver-fahren: Der Bauunternehmer Franz Papenkort, Hoch-; Tief- und Stahlbetonbau, Frankfurt a. M., Homburger Landstr. 154, wohnhaft in Wirlenbach bei Diez/Lahn, hat am 19. November 1955 die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Ver-mögen beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Paul Grüber, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 8, Tel. 3 26 30, wird zum vorläufigen Verwal-ter bestellt.

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81**3403****Beschluß**

81 N 277/53: Das Konkursver-fahren über das Vermögen des Kauf-manns Carl Hermann Hölterhoff, Frankfurt a. M., Rotlintstr. 46, Inh. der Fa. C. H. Hölterhoff, Handel mit Kurzwaren, Messe- und Marktartikeln, Frankfurt a. M., Aller-heiligenstr. 79, wird mangels einer die Kos-ten des Verfahrens deckenden Masse ein-gestellt.

Frankfurt (Main), 18. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81**3404****Beschluß**

81 N 213/54: In dem Konkursver-fahren über das Vermögen des Kauf-manns Phaedon P. Zygoures, Frankfurt/M., Lilienthal-Allee 15, Alleininhaber der Fa. Phaedon P. Zygoures, Import, Export und Großhandel von Rauchwaren, Frankfurt/M., Niddastr. 58, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen an-beraumt auf den 9. 12. 1955, 12.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichts-gebäude B, Zimmer 337.

Frankfurt (Main), 18. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81**3405****Beschluß**

81 N 205/54: Das Konkurver-fahren über das Vermögen des Buch-druckers Rudenz Markert, Alleininhaber der Fa. Hans Markert Söhne, Buch- und Kunst-druckerei, Frankfurt a. M., Hanauer Land-strasse 196, wird nach Abhaltung des Schluß-termins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81**3406****Beschluß**

81 N 270/55: In dem Konkursver-fahren über das Vermögen der Loch-mann & Söhne G.m.b.H., Bauunternehmen für Spezialausführungen, Frankfurt a. M., Mittlerer Schafhofweg 101, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forde-

rungen anberaumt auf den 9. Januar 1956, 10.30 Uhr, Zimmer 337, Gerichtsgebäude B. Frankfurt (Main), 21. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 81

3407

17 N 6/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Meyer, Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 157, früher Inhaber der eingetragenen Firma Dina Müller, Kassel, Friedrich-Ebert-Str. 95, Knöpfe, Besätze, Modewaren, Schneiderei-Bedarfsartikel, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über den Antrag des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse Termin auf den 16. Dezember 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Zu dieser Gläubigerversammlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Für den Fall der Einstellung des Verfahrens wird dieser Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Festsetzung der Vergütung und der Auslagen des Konkursverwalters bestimmt. Die Schlußrechnung mit Belegen liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 67, auf.

Kassel, 23. 11. 1955

Amtsgericht

3408

Beschluß

N 2/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Oswald Rode II., Spangenberg, als Inhaber der Firma a) Otto Fenner, Spangenberg, Inhaber Oswald Rode II., Spangenberg, b) Oswald Rode II., Beton- und Kunststeinwerk, Spangenberg, wird auf Antrag des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Beyrich zu Melsungen, eine Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung über die Genehmigung der vor dem Notar Dr. Hickmann, Spangenberg, am 18. Oktober 1955 geschlossenen Grundstückskaufverträge über den in Elbersdorf belegenen Grundbesitz des Gemeinschuldners — Nr. 650 und 651 der Urk.-Rolle des Notars Dr. Hickmann, Spangenberg — auf den 5. Dezember 1955, 10 Uhr, in das Amtsgericht Melsungen, Zimmer Nr. 1, berufen.

Melsungen, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3409

N 12/55 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Sägewerksbesitzers Oswald Eberhardt als Inhaber der Firma Oswald Eberhardt, Sägewerk, Holzbearbeitung, Holz- und Baustoffhandlung zu Spangenberg wird heute, am 21. November 1955, 13.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsfähigkeit glaubhaft gemacht und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Der Rechtsanwalt Dr. Hickmann, Spangenberg, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Dezember 1955 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der KO bezeichneten

Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 19. Dezember 1955, vormittags 10.00 Uhr, im hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis zum 13. Dezember 1955 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt.

Melsungen, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3410

N 1/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Reinhold Hoin in Odersbach/Oberlahnkreis ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 20. Dezember 1955 — 11 Uhr — vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 24.

Weilburg, 26. 11. 1955

Amtsgericht

3411

62 VN 15/55: Vergleichsantrag vom 17. November 1955 der Baugesellschaft Manhart mbH., Wiesbaden, Taunusstr. 1. Vorläufiger Verwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Adelheidstr. 22—24.

Wiesbaden, 18. 11. 1955

Amtsgericht

3412

62 VN 13/55: Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Weber, Transportunternehmen, Kraftfahrzeug - Instandsetzungswerkstätte, Wiesbaden - Dotzheim, Sommerstraße 7, wird heute, am 19. Nov. 1955, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Herbert Göcker, Wiesbaden, Mainzer Straße 25. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: 19. Dezember 1955, 9 Uhr, Zimmer 244. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen können bei dem Gericht eingesehen werden.

Wiesbaden, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3413

62 VN 12/55: Der Kaufmann Karl Semmel, Elektro-Großhandel und -Vertretungen, in Wiesbaden, Blücherstraße 3, hat seinen Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zurückgenommen. Das am 18. 10. 1955 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot wird aufgehoben. Das Amt des vorläufigen Verwalters ist beendet.

Wiesbaden, 21. 11. 1955

Amtsgericht

3414

62 N 94/55: Über den Nachlaß des am 23. Dezember 1953 verstorbenen Kaufmanns Karl Zoller, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Zimmermannstr. 8, wird heute, am 23. November 1955, 15 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Paul Büning in Wiesbaden-Biebrich, Siegfriedstraße 6, Tel. 6 68 06. Anmeldefrist (zwei Stück) bis zum 20. Dezember 1955. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 2. Januar 1956, 9 Uhr, Zimmer 247. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. Dezember 1955.

Wiesbaden, 23. 11. 1955

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren bevor das Gericht den Zuschlag erteilt, Ver- aufheben oder einstweilen einstellen lassen, säumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3415

K 7/55: Die im Grundbuch von Strebendorf, Band IV, Blatt 195, eingetragene Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Strebendorf, Flur I, Flurstück 65, Hof- und Gebäudefläche 1,43 Ar, Gartenland an der Mücke, 0,74 Ar; Nr. 2, Gemarkung Strebendorf, Flur I, Flurstück 66, Gartenland an der Mücke, 7,31 Ar, sollen am Dienstag, dem 24. Januar 1956, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Einge- tragene Eigentümer am 22. August 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Johannes Goss Witwe, Katharina, geb. Schuchmann in Strebendorf, zu 1/2; 2. Johannes Goss Witwe, Katharina, geb. Schuchmann, in Strebendorf, a) Ernst Goss, daselbst, b) Anna Goss, ledig, Alsfeld, c) Waldarbeiterin Emilie Goss in Strebendorf, in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3416

4 K 30/55 u. 39/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Bensheim, Band 129, Blatt 5473, eingetragene Erbbaurecht am Samstag, dem 21. Januar 1956, vorm. 9 Uhr, versteigert werden. Das Erbbaurecht lastet auf dem im Grundbuch von Bensheim, Band 60, Blatt 3321, auf den Namen der Stadt Bensheim eingetragenen Grundstück der Gemarkung Bensheim, Fl. 19 Nr. 64, Hof- und Gebäudefläche, Saarstraße 22, 4,36 Ar. Der Einheitswert ist noch nicht festgestellt. Dauer des Erbbaurechts ist 99 Jahre, vom Tage der Eintragung, dem 24. 7. 1953. Es handelt sich um einen unvollendeten Neubau, der auf 22 417,50 DM geschätzt ist. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 1955 eingetragen. Als Erbbauberechtigte waren damals der a) Richard Hübner, Kaufmann in Bensheim zu 1/2, b)

dessen Ehefrau Albine Hübner, geb. Kavcic, daselbst, zu $\frac{1}{2}$ eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 18. 11. 1955

Amtsgericht

3417

Beschluß

6 K 30/55: Die im Grundbuch von Nieder-Ramstadt, Band 16, Blatt 1109, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Fl. 8, Nr. 55, Acker, in der Röde, 26,50 Ar (Betrag der Schätzung 5863,50 DM); lfd. Nr. 2, Fl. 8, Nr. 54, Acker, daselbst, 26,62 Ar (Betrag der Schätzung 5989,50 DM); lfd. Nr. 3, Fl. 8, Nr. 53, Acker, daselbst, 26,06 Ar (Betrag der Schätzung 5962,50 DM), sollen am Samstag, dem 28. Januar 1956, vorm. 9.30 Uhr, in Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 11. Mai 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Jakob Trumpfheller in Darmstadt. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage der Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Darmstadt erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3418

Beschluß

3 K 10/52: Das im Grundbuch von Malchen, Band 6, Blatt 325, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Fl. 1, Nr. 92/1, Hof- und Gebäudefläche, Frankensteiner Weg 8, 6,81 Ar, Betrag der Schätzung: 14 700,— DM, soll am Samstag, dem 21. Januar 1956, vorm. 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 11. März 1952 (Tag des Versteigerungsvermerks): Dipl.-Ing. Ernst Buchholzer in Malchen a. d. B.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 24. 10. 1955

Amtsgericht

3419

84 K 101/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschborn, Band 34, Blatt 869, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 31. Januar 1956, um 14 Uhr, im Rathaus zu Eschborn/Ts. versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschborn, Flur 3, Flurstück 17/43, Hofraum Taunusblick 42, 2,43 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) Arbeiter Hermann Schmidt zu $\frac{1}{2}$, b) dessen Ehefrau Frieda Schmidt, geb. Knauf, zu $\frac{1}{2}$, beide in Eschborn/Ts. eingetragen. Der Versteigerungstermin vom 20. Dezember 1955 wird aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 17. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

3420

K 9/54: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Fritzlar, Band 30, Blatt 1404, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 9. Februar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schladenweg 1, Zimmer Nr. 9, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 91, Lieg.-B. 1401, Geb.-B. 90, Hof- und Gebäudefläche, Schildererstraße 24, 1,97 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 20, Flurstück 494/97, Hof- und Gebäudefläche wie vor, 1,67 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 20, Flurstück 495/97, Hof- und Gebäudefläche wie vor, 1,90 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schreiner Heinrich Gebauer in Fritzlar eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3421

7 K 27/55 — Termin aufgehoben: In der Zwangsvollstreckungssache Otto Kreiling aus Gießen-Wiesek ist der auf den 24. Januar 1956 festgesetzte Termin aufgehoben.

Gießen, 22. 11. 1955

Amtsgericht

3422

7 K 32/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gießen, Band 130, Blatt 6482, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, Gemarkung Gießen, lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 39/5, Hofreite im Gertfeld (Steinstr. 42), 2,63 Ar, Einheitswert: 32 500 DM, Wert nach § 74a ZVG 66 700 DM, am 31. Januar 1956, nachmittags 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstraße 1, Zimmer 101, (Sitzungssaal), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. 9. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Bauunternehmer Otto Hofmann, Gießen-Klein-Linden, zu $\frac{1}{2}$, b) dessen Ehefrau Lorene, geb. Viehmann, daselbst, zu $\frac{1}{2}$, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 25. 11. 1955

Amtsgericht

3423

7 K 12/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gießen, Band 140, Blatt Nr. 6867, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. Januar 1956, nachmittags 14 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gutfleischstraße 1, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), versteigert werden:

Lfd. Nr. 3, Gießen, Flur 2, Parzelle Nr. 140/3, Hofreite, Steinstraße Nr. 65, 3,07 Ar, Einheitswert 32 600 DM, Wert nach § 74a ZVG 66 300 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April bzw. am 21. Oktober 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Architekt Otto Hofmann in Gießen-Klein-Linden zu $\frac{3}{4}$, b) dessen Ehefrau Lorene Hofmann, geb. Viehmann, daselbst, zu $\frac{1}{4}$ eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 25. 11. 1955

Amtsgericht

3424

4 K 9/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kesselstadt, Band 36, Blatt 1399, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 18. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zim. 13, versteigert werden. Gem. Kesselstadt, lfd. Nr. 13, Flur 14, Flurst. 107, Hof- und Gebäudefläche Landstr. 8 = 1,49 Ar; lfd. Nr. 16, Flur 14, Flurst. 106, Hof- und Gebäudefläche Landstr. 8 = 3,45 Ar; lfd. Nr. 42, Flur 14, Flurst. 278/105, Hof- und Gebäudefläche Landstraße 8 = 15,25 Ar; zu lfd. Nr. 13, 16, 42: Wohnhaus, Bürp, Waschküche, Werkstatt (alt), Werkstätte (neu), lfd. Nr. 25, Flur 14, Flurst. 103, Gartenland am Burgrain = 12,92 Ar; lfd. Nr. 43, Flur 14, Flurst. 277/104, Gartenland am Burgrain = 0,83 Ar; lfd. Nr. 24, Flur 5, Flurst. 69, Grünland, die Salochswiesen = 15,23 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Glasermeister Valentin Kaufeld in Hanau eingetragen. Der Wert der Grundstücke wurde durch Beschluß vom 27. 7. 1955 nach § 74a Abs. 5 ZVG für lfd. Nr. 13, 16, 25, 42, 43: 60 000,— DM, für lfd. Nr. 24: 1500,— DM festgesetzt. Kauflichhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 18. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 4

3425

3 K 14/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Elz, Band 18, Blatt 708, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 18. 1. 1956, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 1, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, versteigert werden. Lfd. Nr. M 3, Elz, Ktbl. 5, Parz. 90/48, Hof- und Gebäudefläche, Oberdorfstraße 5, 7,19 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. 6. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Elly Schnee, geborene Stähler, Elz, Oberdorfstraße 5, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 14. 11. 1955

Amtsgericht

3426

3 K 22/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der $\frac{1}{2}$ -Anteil des im Grundbuch von Ahlbach, Band 11, Blatt 401, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücks am 25. 1. 1956, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Ahlbach, Ktbl. 27, Parz. 1693/2, Hof- und Gebäudefläche, Ziegelstraße 16 = 10,09 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. 9. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer des $\frac{1}{2}$ -Anteils war damals der Erich Krämer in Ahlbach eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 19. 11. 1955 Amtsgericht

3427

K 13/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hebel belegenen, im Grundbuch von Hebel, Band 6, Blatt 19, eingetragenen, dem Schreiner Karl Hohmeier in Falkenberg und dessen Frau Anna, geb. Meyfarth, je zur gedachten Hälfte, gehörenden Grundstücke, Flur 4, Flurstück 76, Gartenland im Dorfe = 0,67 Ar, und Flur 4, Flurstück 83, Hofraum, im Dorfe, Haus Nr. 46 = 1,68 Ar groß, und zwar zur ideellen Hälfte des Ehemannes Karl Hohmeier, am 31. Januar 1956, 9.00 Uhr, an Gerichtsstelle, Amtsgericht Homberg, Bez. Kassel, Obertorstraße 9, Sitzungssaal, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Der Wert der ideellen Hälfte der Grundstücke ist auf 3000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Bez. Kassel), 17. 11. 1955

Amtsgericht

3428

6 K 10/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Walldorf belegene, im Grundbuch von Walldorf, Band I, Blatt 13, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (22. 3. 1955) auf den Namen: a) Holler, Paul, zu $\frac{1}{2}$, b) Holler, Anna Marie, geb. Pott, dessen Ehefrau zu $\frac{1}{2}$ eingetragene Grundstück Fl. III Nr. 4/35, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 8, 4,29 Ar (Schätzungswert: 10 000,— DM), am Freitag, dem 6. Januar 1956, 9.30 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Walldorf versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag $\frac{1}{10}$ des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 25. 11. 1955

Amtsgericht

3429

18 K 68/54: Am 25. Januar 1956, 9 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Rothenditmolde, Band 9, Blatt 205, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 4, Gemarkung Rothenditmolde, Flur 6, Flurstück 4/2, Hof- und Gebäudefläche, Engelhardtstr. 7, 5,33 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 6. 11. 1954, dem Tage der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks: Bäckermeister Franz Bornmann in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. November 1955

Amtsgericht

3430

18 K 22/55: Am 18. Januar 1956, 11 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvoll-

streckung die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Frommershausen, Band 5, Blatt 145, eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1, Gemarkung Frommershausen, Flur 3, Flurstück 45/3, Bauplatz, Simmershäuser Straße, 8,48 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 28. März 1955, dem Tage der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks: Wilhelm Schwedes in Frommershausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 19. 11. 1955

Amtsgericht

3431

18 K 102/53: Am 25. Januar 1956, 11 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Harleshausen, Band 62, Blatt 1949, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Harleshausen, lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 45/1, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Wolfhager Straße 288, Größe: 23,11 Ar, lfd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 45/2, Weg, Wolfhager Straße, Größe: 0,85 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 17. Dezember 1953, dem Tage der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks: Schreiner Wilhelm Bork und dessen Ehefrau Marie, geb. Nordheim, in Kassel-Harleshausen, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 24. 11. 1955

Amtsgericht

3432

7 K 17/55: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Oberwalgern, Band 12, Blatt Nr. 299, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück lfd. Nr. 6, Flur 14, Flurstück 8, bebauter Hofraum im Dorf, Haus Nr. 26, am 7. Februar 1956, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Universitätsstr. Nr. 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden: lfd. Nr. 6, Gemarkung Oberwalgern, Flur 14, Flurstück 8, Lieg.-B. 125, Geb.-B. 25, bebauter Hofraum im Dorf, Haus Nr. 26, 1,81 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. Landwirt Johannes Schlund in Oberwalgern zu $\frac{2}{3}$, 2. Frau Flora Bonus, geb. Löwenstein, in Wetzlar, Fischmarkt 13, zu $\frac{1}{3}$ Teilen eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird auf 1500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 24. 11. 1955 Amtsgericht

3433

7 K 54/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neu-Isenburg, Band 98, Blatt 4005, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (27. Oktober 1955) auf den Namen der Ehefrau Maria Frey, geb. Kuhn, in Neu-Isenburg unter Flur 2, Nr. 78/5, L.B. 2249, Hof- und Gebäudefläche Taunusstraße 64, 4,45 Ar, eingetragene Grundstück, am Freitag, dem 20. Januar 1956, 11.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, 1. Stockwerk, Zimmer Nr. 37, versteigert werden. Der

Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 76 500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 22. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

3434

7 K 22/54: Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 159, Blatt 4541, unter lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 582, L.B. 3248, Hof- und Gebäudefläche Großer Biergrund 28, 6,35 Ar, und lfd. Nr. 2/ zu 1, Flur 2, Nr. 583, Hofreitegrund Großer Biergrund, 0,36 Ar (Miteigentumsanteil zu $\frac{1}{2}$), zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (21. Oktober 1955) auf die Namen 1. Ehefrau Maria Fleck, geb. Schmitt, Offenbach am Main, zu $\frac{1}{3}$, 2. Elfriede Emmert, daselbst, zu $\frac{1}{3}$, 3. Kaufmann Ludwig Jakob Knecht, daselbst, 4. Fr. Elisabetha Emmert, daselbst, 5. Peter Arthur Emmert, daselbst, 6. Elfriede Gleis, daselbst, 7. Maria Fleck, geb. Schmitt, daselbst — zu Ziffer 3. bis 7. in Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{3}$ —, eingetragenen Grundstücke am Freitag, dem 20. Januar 1956, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, 1. Stockwerk, Zimmer 37, versteigert werden. — Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 10 940,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 22. 11. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

3435

3 K 14/53: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hallgarten, Band 20, Bl. Nr. 901A, Band 20, Blatt Nr. 918 und Band 28, Bl. Nr. 1230, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 30. Januar 1956, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Feldstraße 9, Zimmer Nr. 12, versteigert werden:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hallgarten, Flur 10, Flurst. 545/43, Lieg.-B. 109, Weingarten, Kirschenacker, 2,55 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkg. Hallgarten, Flur 10, Flurst. 532/43, Lieg.-B. 1302, Geb.-B. 324, Hof- und Gebäudefläche, Niederwaldstraße 9, 7,58 Ar = $\frac{1}{2}$ Anteil; lfd. Nr. 3, Gemarkung Hallgarten, Flur 10, Flurstück 534/44, Lieg.-B. 50, Geb.-B. 324, desgleichen, 2,05 Ar = $\frac{1}{3}$ Anteil.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. 5. 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer bzw. Miteigentümer war damals der Fuhrunternehmer Josef Frey in Hallgarten allein, zur Hälfte bzw. zu einem Achtel eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim (Rhein), 23. 11. 1955

Amtsgericht

3436

K 5/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Jügesheim, Band 26, Blatt Nr. 1674, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke hinsichtlich der ideellen Hälfte der Anna Maria Jakoby, am Mittwoch, dem 18. Januar 1956, 9.30 Uhr, an Gerichtsstelle

in Seligenstadt, Zimmer 4, versteigert werden: Lfd. Nr. 29, Gem. Jügesheim, Fl. I, Flst. 2972 1/10, Bauplatz zwischen dem Mittel- und Farngarten, 4,15 Ar, lfd. Nr. 30, Gem. Jügesheim, Fl. I, Flst. 2984 1/10, Hofreite und Grabgarten Eisenbahnstraße 31, 4,93 Ar. Der Grundstückwert ist durch rechtskr. Beschluß des Amtsgerichts Seligenstadt v. 12. 10. 1955 hinsichtlich des Grdst. lfd. Nr. 29 auf 830,— DM, und hinsichtlich des Grdst. lfd. Nr. 30 auf 21 000,— DM festgesetzt worden. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals Hermann Otto Jakoby zu 1/2 und Anna Maria Jakoby zu 1/2 eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 18. 11. 1955 **Amtsgericht**

3437

61 K 47/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bierstadt, Band 104, Blatt 2851, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. Januar 1956, 9 Uhr, an der

Gerichtsstelle, Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Bierstadt, Flur 59, Parzelle 133, Acker Weinreb 4. Gewinn, 8,80 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerinnen waren damals die Ehefrau Emma Riegel, geb. Baumgärtner, und Frä. Sophie Baumgärtner in Wiesbaden-Sonnenberg, — je zu 1/2 — eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 11. 1955 **Amtsgericht**

3438

61 K 52/55: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 147, Bl. 2208, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 23. Januar 1956, 9 3/4 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Flur 59, Parzelle 2066/0.92, bebauter Hofraum Herderstraße 4, 4,14 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 1955 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals die Witwe des Eisenbahnoberingenieurs Joseph Laurentius Gross, Barbara Elisabeth, geb. Brühl, in Wiesbaden eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 22. 11. 1955 **Amtsgericht**

3439

2 K 14/55: Das im Grundbuch von Eichenberg, Band 7, Blatt 103 Nr. 1, Gemarkung Eichenberg, Flur 9, Flurstück 4/13, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr. 108, 5,00 Ar, Einheitswert 1900,— DM, Grundsteuer jährlich 30,78 DM, Verkehrswert 6664,— DM, soll am 8. Februar 1956, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 5. Juli 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bäckermeister Erich Schmerbach in Eichenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 22. 11. 1955 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung

3440

Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1955

Auf Grund der §§ 5, 12 Abs. 3 Ziff. 1 und des §§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. 5. 1953 — GVBl. S. 93 — in Verbindung mit §§ 112 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. 2. 1952 — GVBl. S. 11 — hat die Versammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	DM	gegenüber bisher DM	auf nunmehr DM
im außerordentlichen Haushalt			
die Einnahmen	1 103 500	6 152 100	7 255 600
die Ausgaben	1 103 500	6 152 100	7 255 600

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan bestimmt sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2 950 100 DM (§ 4 der Haushaltssatzung) um 230 000 DM erhöht und damit auf 3 180 100 DM festgesetzt.

Die Verwendung des Mehrbetrages ergibt sich aus dem Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltsplan.

Die vorstehende, von der Versammlung des Landeswohlfahrtsamtes Hessen am 18. November 1955 beschlossene

Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1955

wird gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. 5. 53 (GVBl. S. 93) in Verbindung mit § 117 Abs. 2 und 3 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. 2. 52 (GVBl. S. 11) hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der außerordentliche Nachtrags-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 werden in der Zeit

vom 8. bis 15. Dezember 1955 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen — Finanzabteilung — in Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 16.45 Uhr sowie Mittwoch und Samstag von 7.30 bis 13 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 24. 11. 1955

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Der Verwaltungsausschuß

Schaub, Direktor

3441

Nachtrag

zur Satzung des Zweckverbandes „Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern“ in der Fassung vom 29. 9. 1954 (Öffentlicher Anzeiger zum „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ in Nr. 47/1954 Ziffer 3406 vom 4. Dezember 1954)

Auf Grund des § 24 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) und des § 7 Abs. 1 Ziff. 7 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 29. 9. 1954 hat die Versammlung am 11. 7. 1955 beschlossen:

„§ 14 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 29. 9. 1954 erhält folgende Neufassung:

Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr (1. 4. bis 31. 3.).“

Fulda, 14. 10. 1955

Zweckverband Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern

Der Vorsitzende des Verbandsausschusses

Feststellungsbeschuß

Auf Grund des § 22 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und § 31 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) wird vorstehender Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes „Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern“ festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung des Überlandwerkes Fulda-Hünfeld-Schlüchtern ist im „Öffentl. Anzeiger zum Staatsanzeiger für das Land Hessen“ Nr. 48 1954, S. 1152 unter Ziff. 3406 veröffentlicht worden.

Kassel, 22. 10. 1955

Der Regierungspräsident

1/2 Az.: 3 u

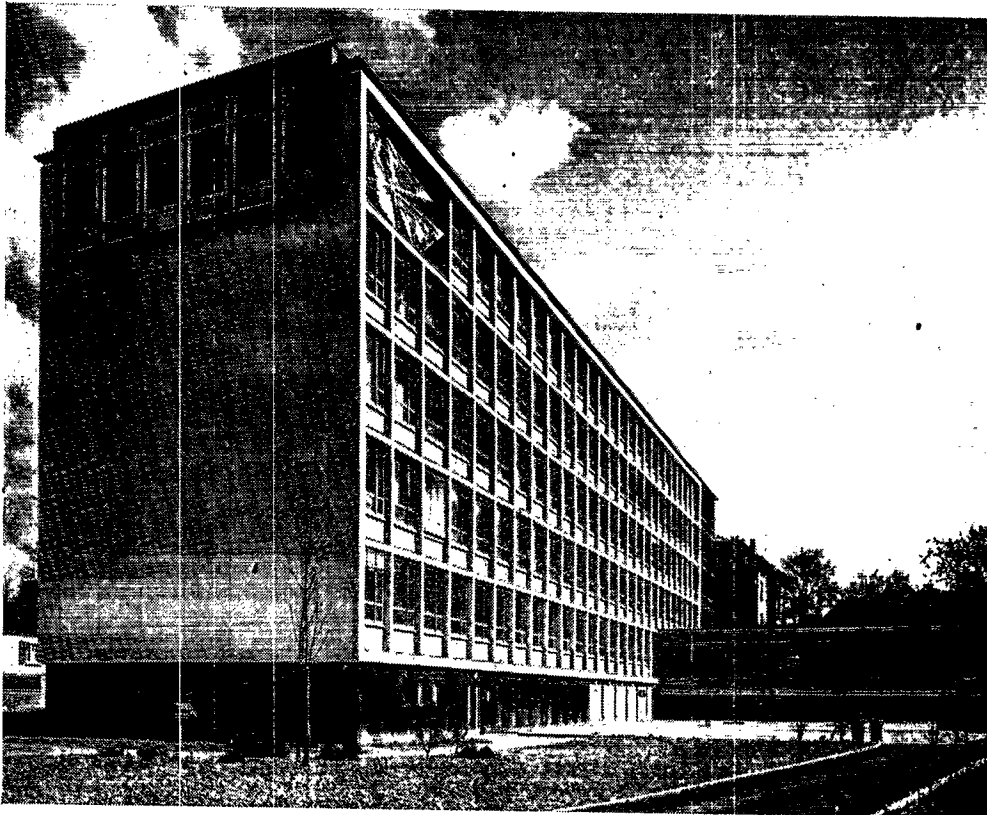
3442

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern. Durch Beschluß vom 24. 11. 1955 sind die Sparkassenbücher Nr. 6529 Emilie Dornseif, Rengershausen, Nr. 6170 Peter Sumann, Löhlbach, für kraftlos erklärt worden.

Frankenberg (Eder), 24. 11. 1955

Der Vorstand der Kreissparkasse Frankenberg/Eder

Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Lande Hessen



**Finanzamt
Wiesbaden-Außenbezirk**
Ecke Mainzer- und Lessingstraße.

Entwurf: Staatsbauamt Wiesbaden, Bauausführung unter Leitung von den Regierungsbauräten Hoffmann und Möreke.

Bauherr: Hess. Minister der Finanzen, Wiesbaden.

Die vom Hessischen Minister der Finanzen und vom Bund Deutscher Architekten (BDA Landesverband Hessen) einberufene Jury hat den nebenstehend abgebildeten Bau des Finanzamtes Wiesbaden - Außenbezirk als vorbildlich ausgezeichnet. (Staats-Anz. Nr. 42. v. 15. 10. 1955)

Foto: Foto-Studio Hilde Laskawy, Wiesbaden

Ihre Leistung unter Beweis gestellt

Firmen, die an Bau und Einrichtung des Finanzamtes Wiesbaden-Außenbezirk beteiligt waren.

STATIK

Arbeitsgemeinschaft

Ing. Fritz Grebner

Wiesbaden

Schlichterstraße 18

Telefon 26184

Ing. Fritz Russ

Wiesbaden

Goldgasse 5

Telefon 28197

*Planung und Ausführung
der Hof- und Gartenanlagen*

Traub & Werner

GARTENARCHITEKTEN

Wiesbaden · Am Moltkeking · Telefon 7 35 85

Auch in der Eingangshalle des Finanzamtes Wiesbaden wurde der farbige

DUNLOPLAN

-Fußboden verlegt.

DUNLOPLAN G.M.B.H. · Niederlassung Frankfurt am Main · Frankenallee 83-89 · Telefon 3 51 51

Ihre Leistung unter Beweis gestellt

Firmen, die an Bau und Einrichtung des Finanzamtes Wiesbaden-Außenbezirk beteiligt waren.

▶ ERD-, MAURER-, BETON-,
STAHLBETON- UND KANALARBEITEN

WURDEN AUSGEFÜHRT DURCH:

ARBEITSGEMEINSCHAFT

TERRA-BAUBETRIEBE GMBH

NIEDERLASSUNG WIESBADEN

VORMALS DEUTSCHE BERGWERKS- UND HÜTTENBAU GMBH

JAHNS & GRAMBERG BAUUNTERNEHMUNG
WIESBADEN



H. Riedle

G. m. b. H.

Wiesbaden

Dotzheimer Straße 143

Telefon 41001/2 · 28524

Heizungs- Lüftungs- Klima- und sanitäre Anlagen
Bäderbau

Auch hier lieferte
Wiesbadens schönes Spezialgeschäft
für

Teppiche und Innendekoration

Janker

Friedrichstraße 14 · Telefon 25330 und 27910



TOBRO G.m.b.H.

Fabrik neuzeitlicher Organisations-
mittel und -Geräte

Frankfurt am Main

Gr. Eschersheimer Straße 16-18, Tel. 92476, 92228

Wir lieferten folgende Einrichtungen:

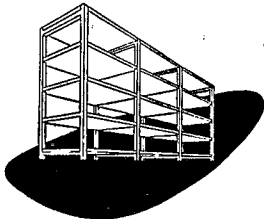
Theken-Anlage mit Doppel-Förderband,
Kassen- und Bucher-Boxen im Haupt-
Schalter-Raum,
sowie Theken-Anlage der Kfz.-Abteilung

Für die Aktenkammern des Neubaus
wurden die bewährten

ELEMENT-NORM-REGALE

aus Holz D. B. P. a.

verwandt. Sie sind ohne Werkzeug schnell auf- und umgebaut. Fächer
alle 5 cm verstellbar. Für jeden Raum und Verwendungszweck in Höhe,
Tiefe und Breite lieferbar. Stabil und
Tragfähigkeit bis zu 600 kg/qm Durch
genormte Serienfabrikation äußerst
preiswert.



LEOPOLD V. ZEDLITZ K. G.
Element-Gestellbau

Wiesbaden 7, Albrechtstraße 15
Telefon 27952

Heizungsanlagen

sanitäre Anlagen

Tankanlagenbau

WILHELM SCHADE

Wiesbaden-Dotzheim · Biebricher Straße 229-231

Telefon 27785 und 90220

De Te We

Berlin (West)

T. B. Frankfurt (Main)
Wiesbaden

TELEFON-
UHREN-Anlagen
SIGNAL-

Ihre Leistung unter Beweis gestellt

Firmen, die an Bau und Einrichtung des Finanzamtes Wiesbaden-Außenbezirk beteiligt waren.

Ausführung der Flügelfenster

G. u. Gg. Brahm

Wiesbaden · Mainzer Straße 129 · Telefon 263 69

Ausführung der Spenglerarbeiten in Kupfer und Zink

Julius & Paul Stöckicht

Spenglerei u. Installation, san. Anlagen

WIESBADEN · ADELHEIDSTRASSE 21 · TELEFON 288 47

Eugen Schreiber

Dekorationsmalermeister

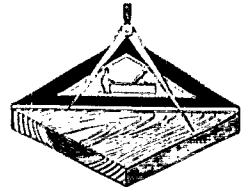
Wiesbaden · Riehlstraße 17 · Ruf 914 03

PUTZ
STUCK
ANSTRICH

Paul Beck

Malerei-Großbetrieb

Wiesbaden-Kastel · Wiesbadener Straße 83 · Ruf 23 01



REINHARD MOSER

SCHREINEREI

ENTWURFSBÜRO

Bau- und
Inneneinrichtungen
Möbel
Raumgestaltung

WIESBADEN-SCHIERSTEIN · SCHIFFERGASSE 6 · RUF 61390

ALLGEMEINE ANZEIGEN

Die Nummer 37, Jahrgang 1955 des Staats-Anzeiger mit dem Erlaß „Beihilfegrundsätze für das Land Hessen“ ist vergriffen.

Um die noch vorliegenden und täglich eingehenden Bestellungen auf die Staatsanzeiger-Ausgabe mit den

Beihilfegrundsätzen für das Land Hessen

ausführen zu können, wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen

die Veröffentlichung der Beihilfegrundsätze in einer der nächsten Ausgaben des Staats-Anzeiger wiederholt.

Den Bestellern wird diese Ausgabe sofort nach Erscheinen zugestellt. Weitere Bestellungen (Preis je Exempl. DM —,45, einschl. Porto) nehmen wir schon jetzt entgegen.

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

FRANKFURT (MAIN)
Münchener Straße 54
Tel. 3 11 96 und 3 12 14

WIESBADEN
Herrnmühlgasse 11A
Tel. 2 58 61

Eki-Tore

EMIL KIRCHHAN

Wiesbaden, Schwalbacher Str. 41, Ruf 23141

Stahlbau Metallbau | Hochschlebbare Klappstore für Garagen, Fabriken usw.



Wilhelm Fieseler oHG.

WIESBADEN / Adelheidstraße 21

Wir liefern: Elektro-Material VDE-Ausführung

Elektrogeräte aller Art

Beleuchtungskörper / Rundfunk-Geräte

Seit 1914

Große Ausstellungsräume · Elektro-Großhandel
Ständiger Lieferant der Behörden

Einbanddecken

für den Staats-Anzeiger

Jahrgang
1955

Ausführung wie für Jahrgang 1954 (blaues Kunstleder, abwaschbar, mit Goldprägung auf dem Buchrücken)

bitte schon jetzt bestellen!

Lieferung erfolgt zum Preise von DM 3,40 je Einbanddecke, zuzügl. Versandkosten, sobald das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang erschienen ist (Jan. 56)

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Anzeigen und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Telefon 2 58 61

Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock-Bürobedarf WIESBADEN, Moritzstraße 36
Ruf: 2 32 36 und 9 11 43

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 zuzüglich DM 0,27 Zustellgebühr. Einzelstücke nur vom Verlag gegen Vorauszahlung von DM 0,45 (einschl. Versandkosten) auf Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 1173 37, Verlag Kultur und Wissen GmbH, Ffm. Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger lt. Anzeigen-Preisliste Nr. 1 vom 1. 10. 1954. — Anzeigenannahme und Vertrieb: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A, Tel. 2 58 61. Geschäftszeit: täglich 9—17 Uhr, samstags 9—12 Uhr, Umfang der vorliegenden Ausgabe: 32 Seiten, Auflage 9500.